Band E XL

Regensburg

Nr.

angefangen: 19

beendigt 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4363

1 Js 4164 (RSHA)

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Band E XL

Inhaltsverzeichnis

Blatt	
1 - 161	Vorgänge des RKFV (DC: SB-Ordner) Fälle im Bereich der Stapostelle Regensburg

Dc - SB - Ordner

1

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 5713/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 7. AUG. 1944 Anl.:
Akt.-Zch.: 10823 I/VV

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Ndb.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Dmytro D r e s l u k, geb. am 4.11.24 in Zabie-Zielona, Kr. Kolomea und die Reichsdeutsche Emilie M ü l l e r, geb. am 28.5.26 in Friederting, LK. Deggendorf, beide wohnhaft in Auerbach bei Hengersberg LK. Deggendorf.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Dmytro D r e s l u k hat mit der deutschen Staatsangehörigen Emilie M ü l l e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamtes Prag vom 7.7.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit sie ebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Thomsen

Beglaubigt:

Angestellte.

C 1918

)13b) Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndby

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

d. 17.8.44
Tel. 97 78 91

18. Aug. 1944

Az.: II198 234/44 - Gr./Ms.

W.V. 13.3.45

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Dmytro D r e s l u k, geb. am 4.11.24 in Zabie-Zielona, Kr. Kolomea und die Reichsdeutsche Emilie M ü l l e r, geb. am 28.5.26 in Friederting, LK. Deggendorf, beide wohnhaft in Auerbach bei Hengersberg

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ᛋᛋ und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 2. August 44, Az.: IV B 2 b 5713/44 - hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Emilie M ü l l e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die ~~ist von einem Kind entbunden worden~~.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

~~F.d.R.~~ ~~gez. Dr. Brathage~~.

gez. F ö r s t e r

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt

P r a g II
Post leitstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

3

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt P
Eing. 16 FEB. 1945 Anl.
Rht.-Zch.: 198 234/44

6. Febr. 1945

Der Chef des Rasse-und
Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 -1719- Wi./Sa.

Prag, den
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Ukrainer Dymtro D r e s l u c k ,geb. 4.11.24
Bezg: Dorts.Vorgang.
Anlg:

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Dymtro D r e s l u c k ,geb.4.11.24 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS-und Polizeiführers "Main " durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV B 2 b -hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS

i.V.
SS-Sturmbannführer.

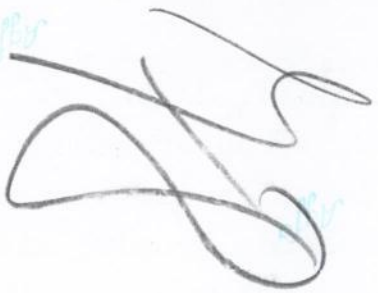

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg, den 19.2.45
Post Vilshofen/Ndby.

4

Az.: I - 198 234/44 - Gr/Ln.

21. Feb. 1945

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Dymtro D r e s l u c k, geb. am 4.11.24

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-Prag, vom 6.2.45, - C 2 a 7 - 1719 - Vi/Sa.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

in Bamberg, Schützenstr. 20

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Dymtro Dresluck als nichteindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 8

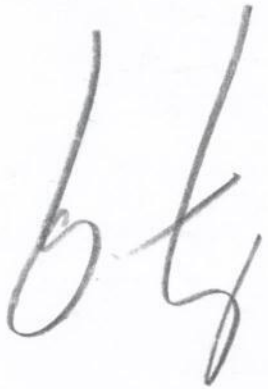

5

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: Frankow Vorname: Wladimir

Geburtsdaten: 2.10.17 Geburtsort: Ploskirow /Sowjetunion

Gemeinde: _____ Kreis: unbekannt

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Peterkau/ Czorkow, Dalstr.22 Kr.Lodz

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Karl Memmel, Kemnath, Adolf Hitlerstr./ Opf.

Zur Zeit in Haft: Geheime Staatspolizei Regensburg

Überprüft am: 16.November 1942 in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 18. FEB. 1942.

Der Höhere SS-und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

DC - SB - Ordner

Süd II/1 - Nr. 21. 6

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 o - 51o1/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 25. Febr. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 27 FEB 1943 Anl. WO
Akt.-Zch. 171330/43

2. März 1943

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betr.: Den ukrainischen Zivilarbeiter Wladimir F r a n k o w, geb. am 2.1o.1917 in Ploskirow und die Reichsdeutsche Elise K i l g e r t, geb. am 12.4.1919 in Mühlbühl, beide wohnhaft in Brand, LKreis Kemnath.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums F r a n k o w hat mit der deutschen Staatsangehörigen K i l g e r t Geschlechtsverkehr unterhalten. Die K. wurde vom Ukrainer geschwängert und am 21.4.42 von einem Kinde entbunden.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4 hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[signature]

su

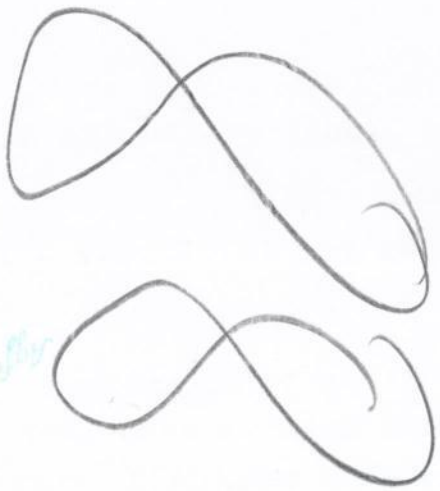

7

Abschrift von Abschrift !

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

Regensburg, den 16.Nov. 1942

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt Alpenland.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: F r a n k o w Wladimir, 2.1o.17

Bezug: Erl.d.Reichsführers-SS - S IV D 2 c 4883/4o g 196 vom 5.7.4o

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
indden Wehrkreisen VII und XIII

M ü n c h e n 27
Maria-Theresiastr. 17

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen F r a n k o w Wladimir, geb. 2.1o.17, Karl Memmel, Kemnath, wohnh. Adolf Hitlerstraße zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	groß	Haarform	schlicht weitwellig
Wuchsform	schlank	Körperbehaarung	schwach
Kopfform	lang	Haarfarbe	dunkelblond-hellbr.
Backenknochen	betont	Hautfarbe	fahlweiß
Augenfaltenbildung	leichte Deck-falte	Augenfarbe	graugrün

- Besondere Auffälligkeiten: Hängeschultern

Gesamturteil:

Formel: 4 c A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rassenamtes
im R.u.S.-Hauptamt-SS
I.A.
gez. Unterschrift
SS-Unterscharführer

Für die Richtigkeit
der Abschrift:
Haslbeck

Bö.

23. 3. 43

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 22.3.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II. - 171. 339/43. - Fü/La.

W. V 22.5.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter Wladimir F r a n k o w, geb.am 2.10.1917 in Ploskirow und die Reichsdeutsche Elise K o l g e r t, geb.am 12.4.1919 in Mühlbühl, beide wohnh. in Brand, Krs. Kemnath.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 25.2.1943 Az.: IV D 2 c - 5101/43 - hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Elise K i l g e r t, Geschlechtsverkehr unterhalten. Die K. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

F.d.R.
gez. F ö r s t e r .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

9

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 2 c - 51o1/43 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 13. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 20. MAI 1943 Anl.: 42
Akt.-Z.: 171330/42

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
in Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem Generalgouvernement Wladimir F r a n k o w, geb. 2.1o.1917 in Bloskirow.

Bezug: Mein Schreiben vom 25.2.1943 - IV D 2 c - 51o1/43

Da F r a n k o w in seinem früheren Arbeitsort dringend als Kraftfahrzeugführer gebraucht wird, habe ich ausnahmsweise seine sofortige Entlassung aus der Schutzhaft zum Arbeitseinsatz nach Kemnath angeordnet. Ich bitte, den zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer entsprechend zu unterrichten.

Ich werde F r a n k o w durch die Stapo Regensburg darüber belehren lassen, dass er sich bis zum Abschluss der Sippenüberprüfung jeden Verkehrs mit deutschen Frauen zu enthalten hat.

Im Auftrage:
gez. Dr. Deumling,

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
20

na.

28. 5. 43

25. Mai 3

W. V.	15.	7.	43		

II/ 171 330/43 - Er/Wü.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter Wladimir F r a n k o w , geb. 2.10.1917 in Bloskirow, letzter Arbeitsplatz im Reich bei Karl Memmel, Kemnath/ Opf., Adolf Hitlerstr.

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
M ü n c h e n
Maria Theresiastr.17

Da Frankow an seinem früheren Arbeitsort dringend als Kraftfahrzeugführer gebraucht wurde, ist er laut Mitteilung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin vom 13.5.43 ausnahmsweise sofort aus der Schutzhaft zum Arbeitseinsatz nach Kemnath entlassen worden. Die Sippenüberprüfung ist bisher noch nicht endgültig abgeschlossen worden; Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

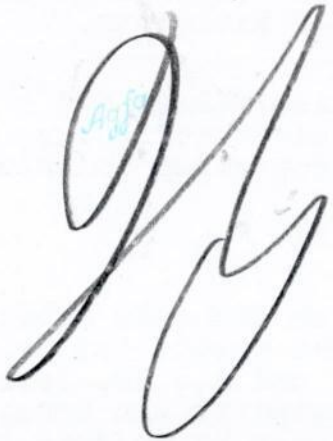

W.V. 2. 9. 43

W.V.

10a

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis VII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums.

München, den 1.6.1943.
Maria Theresiastr. 17

Az.: 6 b /Ri.
Betrifft: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter Wladimir F r a n k o w, geb. 2.10.1917 in Bloskirow.
Bezug: Dort.Schr.v. 25.Mai 43 Az.: II/171 330/43 - Er/Wü.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt
B e r l i n - H a l e n s e e
Kurfürstendamm 140

Der anher gereichte o.a. Vorgang wurde zuständigkeitshalber dem Höheren SS- und Polizeiführer Main, Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Nürnberg, Ernst vom Rath-Str. 24 übersandt.

i.A.

SS-Standartenführer.

Reichskommissar für die Festigung
Eing. - 4 JUN 1943 Anl.: Wo
Akt.-Zch.: 171 330/43
II

Rü-S aufr. ob. Überprüfg abgeschlossen

11

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 13. Aug. 1943
Hedemannstr. 24

Betr.: Sonderbehandlung - Pole F r a n k o w , Wladimir geb. 2.10.17
Sip.Nr. K/515

Bezug: Dorts. Schreiben v.22.3.43 Az.: II-171 330/43-Fö/La.a.d.Höh.SS-u. Pol.Führer Süd,Beauftr.d.RK.f.d.Fest.deut.Volkst. u.d.RuS-Hauptamt-SS zur Kenntnisnahme.

Anlg.: -

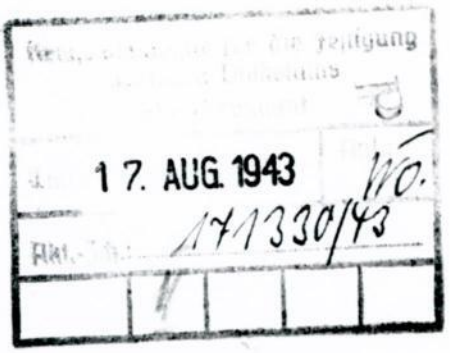

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole F r a n k o w , Wladimir geb. 2.10.17 als wiedereindeutschungsfähig.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung mit der Reichsdeutschen Elise K i l g e r t werden vom Rasse- und Siedlungshauptamt-SS keine Bedenken erhoben.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.A.
SS-Obersturmführer

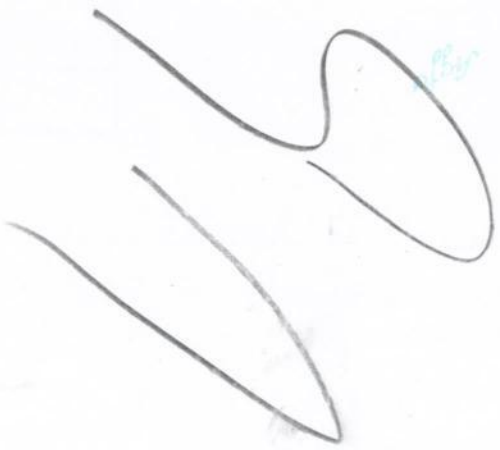

25. 8. 43. 12

W.V. 30.9.43 Ru

23. August 3

II - 171 330/43 - Er/Wü.

W.V. 15.11.43 Ru

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Wladimir F r a n k o w , geb. 2.10.17, z.Zt. Kemnath/Opf., Adolf Hitler Str. bei Karl Memmel.

Bezug : Mein Schreiben vom 25.5.43 - II/171 330/43-Er/Wü. -

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
N ü r n b e r g
Ernst-vom-Rath-Allee 24

Lt. Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Süd, München, vom 1.6.43 wurde obiger Vorgang zuständigkeitshalber an Sie weitergeleitet. Ich teile Ihnen hierzu mit, dass die Überprüfung des F. nunmehr abgeschlossen wurde und dessen Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat. Einer Heirat mit der Reichsdeutschen Elise Kilgert steht demnach nichts im Wege. Ich bitte, das Weitere zu veranlassen und mich von der erfolgten Eheschliessung zu unterrichten.

Im Auftrage:

13.

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. Oktober 194 3
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

- IV D 2 c - 5101/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

18. OKT. 1943

171334/43

18.10.43.

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betrifft: Den Zivilarbeiter ukr. Volkstums aus dem GG. Wladimir Frankow, geb. 2.1o.17 in Bloskirow.

Bezug: Mein Schreiben vom 13.5.43 - Akzch. wie oben.

Um Mitteilung wann mit Abschluß der Sippenüberprüfung gerechnet werden kann wird gebeten.

Im Auftrage:
gez. Betz

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

W. V. mit Vorgang 20/10.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

16. November 14 3

II - 171 330/43 - Br/Ms.

Z.d.A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Wladimir F r a n k o w , geb.2.10.17
Sip.Nr. K/515

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.10.43, Az.: IV D 2 c - 5101/43 -

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Wie Ihnen bereits mit Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS Berlin vom 13.8.43, Rassenamt C 2 - Wdg./Uh., durchschriftlich mitgeteilt wurde, ist der Obengenannte als wiedereindeutschungsfähige Person erklärt worden. Der Höhere SS- und Polizeiführer Main wurde von mir davon unterrichtet, dass gegen die Eheschließung des F. mit der Reichsdeutschen Elise Kilgert keine Bedenken mehr bestehen.

Im Auftrage:

15

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 51o1/43 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 17. November 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Z.d.A.

Reichskommissar für die Festigung
P
Eing. 22. NOV. 1943
Akt.-Zeichen 171330/43

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

B e r l i n - H a l e n s e e ,
Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem GG. Wladimir F r a n k o w , geb. am 2.1o.1917 in Bloskirow.

Bezug: Mein Schreiben vom 13.1o.1943 - IV D 2 c - 51o1/43-.

Nach der inzwischen hier eingegangenen Mitteilung vom Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vom 13.8.1943 ist die Sippenüberprüfung für F r a n k o w positiv ausgefallen. Gegen die beabsichtigte Eheschliessung mit der Reichsdeutschen Elise K i l g e r t werden keine Bedenken erhoben.

Ich bitte, den zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:

Oyern

~~SS Mann ob Eheschliessung erfolgte~~

pa.

DC - SB - Ordner

16

6. Oktober 3

II - 173 489/43 - Kr/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Kazimier G o l e b i o w s k i, geb. am 21.1.1921 in Uniejów-Tedziny, und die Reichsdeutsche Elise S c h r a m l, geb. am 15.12.11 in Hohenhard, beide wohnhaft in Hohenhard.

Bezug: Mein Ihnen abschriftlich zugegangenes Schreiben vom 2.4.43, Az.: II-173 489/43 - FÜ/La an den Höheren SS- und Polizeiführer Main in Nürnberg.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Um obigen Vorgang weiter bearbeiten zu können, bitte ich um Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit inzwischen abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

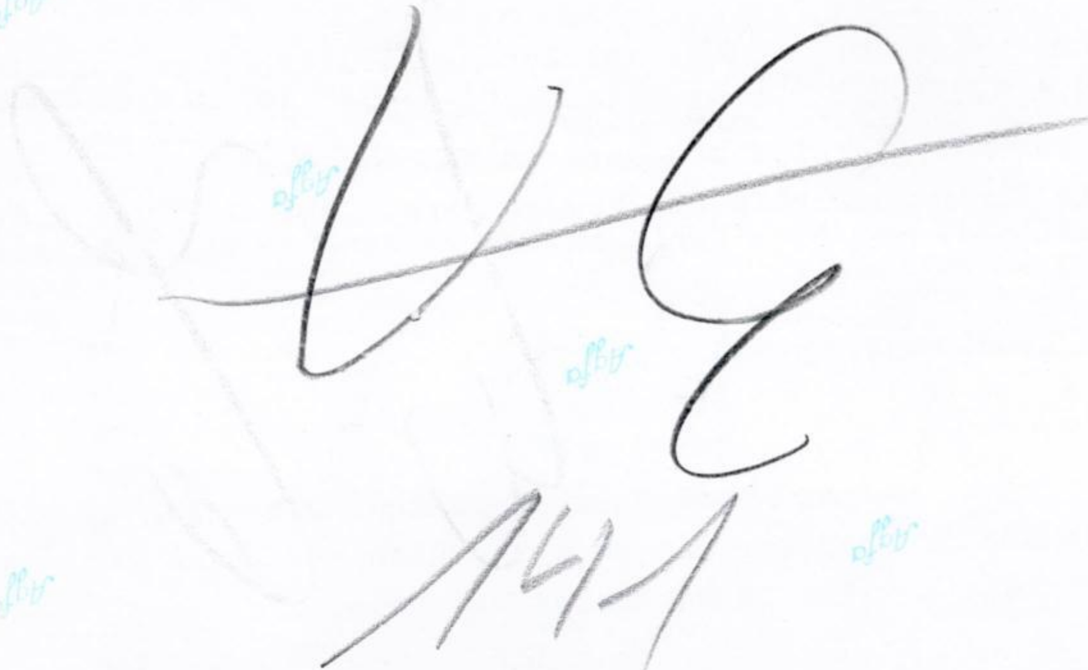

17

19.November 3

II - 173 489/43- Gr/Mm.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Kazimier G o l e b i o w s k i, geb. am 21.1.1921 in Uniejuw-Redziny und die Reichsdeutsche Elise S c h r a m l, geb. am 15.12.1911 in Hohenhard, beide wohnhaft in Hohenhard.

Bezug: Mein Schreiben vom 6.10.1943- II/ 173 489/43 -

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meines o.a. Schreibens.

Im Auftrage :

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Lk/Fr/LH

Arolsen, den 11. Oktober 1966

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28

Zentrale Stelle
14. OKT. 1966
Ludwigsburg

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
T/D 737 267	414 AR 1501/65	22. Juni 1966

Betrifft: GOLEBIOWSKI, Kazimier, geb. am 21.1.1921 in Uniejuw-Hedziny

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1.) GOLEBIOWSKI, Kazimierz, geb. 19.1.1921 in Unijuw-Radziny, Staatsangehörigkeit: polnisch, Heimatort: Uniejew-Rendzine/Polen, Wohnort: Hohenhard 45 Post Pullenreuth, war am 14. November 1942 im Landgerichtsgefängnis Regensburg und vom 30. November 1942 bis 6. Juni 1943 im Gerichtsgefängnis Straubing inhaftiert.

Geprüfte Unterlagen: Listen, ausgestellt am 15.8.1946 von den Haftanstalten Regensburg, am 15.2.1949 vom Gerichtsgefängnis Straubing und vom Bürgermeister von Hohenhard (Ausstellungsdatum nicht angeführt).

2.) Laut Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes, Suchdienst München, wohnte GOLEBIOWSKI, Kazimerz, geb. 2.11.1921 in Uniejow am 16.10.1958 in Hohenhard, Hs.Nr. 45, Post Pullenreuth ü./Neusorg, Fichtelgb.

Für den im Betreff Genannten ist bei der Betreuungsstelle für politisch Verfolgte (jetzt Bayerisches Landesentschädigungsamt) München, unter Az.: S/C 623/50 ein Entschädigungsverfahren anhängig.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

DC- SB-Ordner

18

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 1137/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den Januar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt B
Ein 25. FEB. 1944 Anl. 1 Pd.
Akt.-Zch.: II 3/4

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 14o

Betrifft: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42.
Anlagen: 1 Aufstellung.

Die in der anliegenden Liste bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsberichten des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Genannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer sie gegebenenfalls überstellt werden sollen.

Im Auftrage:

[signature]

zi

RSi,
Sie d. überstellen

Aufstellung poln. Zivilarbeiter für die bisher das Ergebnis der Sippenüberprüfung noch nicht vorliegt.

Name	Vorname	Geb.Tag	Stapo	Höher.SS-u.Pol. Führer	
Groß Ainbach Lkrs. Pfaffenkirchen	Josef	4.8.20 Ponikwa	Regensburg	Main in Nürnberg	
Pyszniak Leuchau Lkrs. Kulmbach	Wasyl	9.4.22 Komancza	Nürnberg	"	
Galazka Wilhelmsrode Lkrs. Labiau	Franzisek	4.10.18 Zanjanc	Königsberg	Nordost in Königsbg.	
Tepluch Gföhl Krs. Krems Niederdonau	Jaroslav	14.7.25 Bogozno	Wien	Donau in Wien I	
[illegible]oma	Michael	12.9.19 Orzansk	Linz	"	1. Hauptschreiben v. 13.9.43 - IV Dto +294/42
Tur [illegible]mitz auf Rügen	Wasili	11.5.16 Moskau	Stettin	Ostsee in Stettin	
[illegible]an Eschelberg Kr. Wilbronn	Kazimierz	12.12.15 Magnuszew	Stuttgart	Südwest in Stuttgart	
Mendela Mudau Krs. Braunsberg Opr.	Iwan	31.5.08 Sbora	Königsberg	Nordost in Königsbg.	
Gajewski Immesheim Lkrs. Kirchheimbolanden (Westmark)	Wladislaw	25.7.14 Lipsa	Saarbrücken	Rhein-Westmark in Wiesbaden	

Majewski	Heinrich	15.7.10. Bln.Charlottenbg.	Düsseldorf	West in Düsseldorf	Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.7.43
Kwiatkowski	Wladislaw	19.1.09 Jurza	Königsberg	Nordost in Königsberg	28.7.43
Heiduk	Josef	6.9.18 Esch	Köslin	Ostsee in Stettin	28.7.43
Graba	Franz	12.3.21 Immenrode	München	Süd in München	28.7.43

Sonderbehandlung

20

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt
Az.: C 2 a 7 - 815 - Wdg/Sch.

Prag, den 23.3.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef G r o s s , geb. 4.8.20.
Bezug: Dorts. Vorgang -
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 28. MRZ. 1944 Anl.
Akt.-Zch.: 185907/44

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Gross, geb. 4.8.20, als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS

SS-Standartenführer

21

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 5115/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. April 194 4
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Niederbay.

Betr.: Fremdvölkischen Josef G r o s s, geb. 4.8.2o in in Poniwka.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6.4.1944 - II - 185 9o7/44.

Da die Sippenüberprüfung positiv ausgefallen ist und G r o s s sich im SS-Sonderlager Hinzert gleichfalls gut bewährt hat, wird um Mitteilung gebeten, welchem Höheren SS- und Polizeiführer er zugeführt werden soll.

Im Auftrage:

su

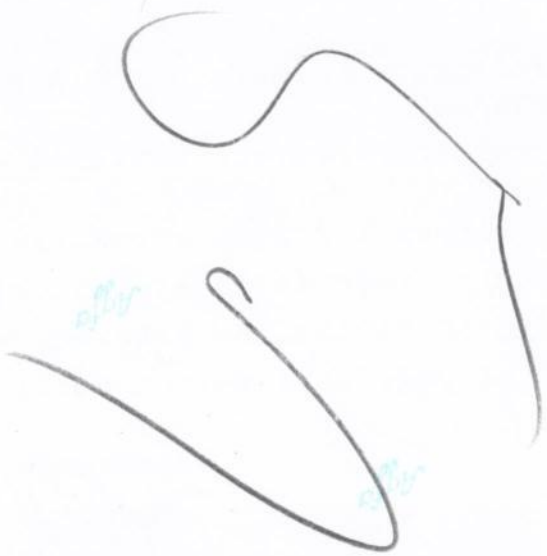

22

12.5.44

Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndby.
xxxxxxxxx 6. April

II - 185 907/44 - Gr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Josef G r o ß , geb. 4.8.20.
Bezug: Schreiben des Rasse-und Siedlungshauptamtes-SS, Prag, vom 23.8.44, - C 2 c 7 - 815/Wdg/Sch. -

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Ich bitte um Mitteilung über die führungsmäßige und charakterliche Haltung des Obengenannten bzw. wann mit seiner Entlassung aus dem SS-Sonderlager Hinzert gerechnet werden kann.

Im Auftrage:

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 23

xxxxxxxxx 29. April 4

xxxxxxxxxx

Z.d.A.

II/185 907/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung-fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG:Josef G r o a s ,geb. 4.8.20.

Bezug: Ihr Schreiben vom Januar 44, IV D 2 c- 113/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nach einer Mitteilung des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-SS ist der Obengenannte als wiedereindeutschungsfähig anerkannt worden.Ich bitte den Obengenannten in den Befehlsbereich des höheren SS-u.Polizeiführers Süd zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

2.) an den
Höheren ᛋᛋ-u.Polizeiführer Süd

München
Maria-Theresiastr. 26

durchschriftlich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt. Ich bitte den Obengenannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

24

DC - SB-Ordner

25

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 10. Juli 1943.

1. 9. 43

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 13. JULI 1943 Anl.
Akt.-Zch.: 179666/43

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Stefan H a l e n d a , geb. 31.1.1918 zu Wyslik.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Stefan H a l e n d a kam im März 1940 im Zuge des freiwilligen Arbeitseinsatzes polnischer Arbeitskräfte nach Grafenau und wurde vom dortigen Arbeitsamt der Bauersfrau Franziska Berndl in Fradlberg zugeteilt. Am 18.1.1942 erfolgte seine Umvermittlung zu dem Bauern Ludwig Altmann nach Gingharting, wo er bis Januar 1943 beschäftigt war.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Häuslersfrau Lang in Fradlberg wurde Halenda festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis Straubing. - Die Überprüfung des Halenda durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Lichtbilder, Sippenbogen und Abschrift eines ärztlichen Untersuchungsbefundes) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

26

1. September 3

II - 179 666/43 - Er/De.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Stefan H a l e n d a ,
geb. 31.1.1918 zu Wyslik.

An den
Chef des Rasse- und Siedlungs-
hauptamtes-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr.24

Vom Höheren SS- und Polizeiführer Main, Nürnberg wurden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zwecks Sippenüberprüfung des Obengenannten auf Eindeutschungsfähigkeit übersandt. Ich bitte um Mitteilung, ob Ihnen hierüber bereits ein Urteil vorliegt.

Im Auftrage:

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 12.5.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 575 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stefan H a l e n d a , geb. 31.1.18.
Bezug: Dorts. Vorgang.
Anlg.: -

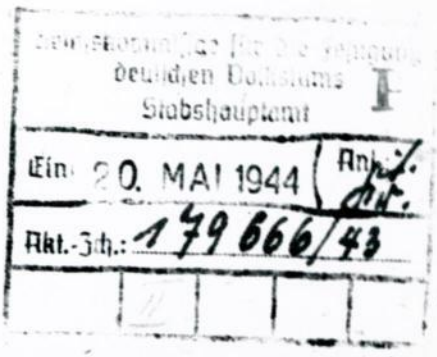

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, **nicht** erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stefan Halenda, geb. 31.1.18, als **nicht wiedereindeutschungsfähig.**

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers M a i n durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Obersturmbannführer

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

xxxxxxxxx 16. Mai 28 4
xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxx

W. V.					

II/179 666/43 Gwl/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Stefan H a l e n d a, geb. 31.1.18.
Bezug: Ihr Schreiben vom 8.11.43, C 2 Wfg/Uh.

An den
Chef des Aassc-u.Siedlungshauptamtes-SS

P r a g
Postleitstelle

Ich erinnere an die Erledigung der obenbezeichneten Angelegenheit.

Im Auftrage:

DC-SIB-Ordner

29

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 22. Juli 1943.

W. V

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 24 JULI 1943 Anl.
Akt.-Zch.: 180035/43
II

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: I l y n i a k Stefan, geb. 12.6.1921.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der ledige polnische Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums Stefan I l y n i a k kam im Juli 1941 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Rottenburg und wurde vom dortigen Arbeitsamt dem Bauern Josef K e i l in Untergambach, Lkrs. Rottenburg, als Landarbeiter zugeteilt.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Tochter seines Arbeitgebers wurde Ilyniak am 1.6.43 festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis Regensburg. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Das Überprüfungsergebnis sowie der ärztliche Untersuchungsbefund wurden durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII), der Sippenbogen und 6 Lichtbilder von hier mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

30

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 14. Dezember 1943.
Tel. 44 241.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt P
Eing. 23 DEZ 1943
Abt.-Zch.: 180 035/43

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt,
Schweiklberg, Post
Vilshofen / Ndb.

Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: I l y n i a k Stefan, geb. 12.6.21.

Bezug: Mein Schreiben vom 22.7.1943.

Im Nachgang zu meinem vorerwähnten Schreiben teile ich mit, dass Ilyniak laut Eintrag im Pfarrmatrikel des Pfarramtes Idziany am 2o.6.1921 geboren ist (nicht 12.6.1921).

I.A.

SS-Hauptsturmführer.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. - Anl.:
Abt.-Nr.: 180 035/43

Der Chef des Rasse-und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - 358-Wi/Wi.

Prag, den 11. Dez. 1944
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Pole Stefan Ilynlak, geb. 12.6.21
Bezg: Dorts. Vorgang.
Anlg:

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stefan Ilynlak als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS-und Polizeiführers Süd, München durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b -hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
SS-Sturmbannführer

Z I A

32

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 8.1.1945
Post Vilshofen/Ndby.
= 9 Jan. 1945

Az.: I - 180 035/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stefan I l y n i a k , geb. 12.6.21

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-SS, Prag, vom 11.12.44,
- RA C 2 a 7 - 358-Wi/Wi. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in M ü n c h e n 27, Maria Theresia Str. 17

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stefan I l y n i a k als nicht eindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC - SB - Ordner

33

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: K o t y k Vorname: Jan

Geburtsdaten: 3 0.6.18 Geburtsort: Odrzechowa

Gemeinde: _____ Kreis: Sanok

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Odrzechowa /Kr.Sanok

Letzter Arbeitsplatz im Reich: ?

Zur Zeit in Haft: Ger.Gefängnis Regensburg

Überprüft am: 14.8.42 in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 19.8. 1942.

Der Höhere SS-und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

Lüd - II/1 Nr 2

34

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3273/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt P
Eing. 11 FEB 1943 Anl. 1 Bl.
Akt.-Zch. 170447/43

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

3. Febr. 1943
6.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter ukr. Volkstums Jan K o t y k, geb. am 30.6.1918 in Odrzechowa und die Reichsdeutsche Therese F e l d b a u e r, geb. am 2.2.1914 in Haidhäuser beide wohnhaft in Haidhäuser.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter Kotyk hat mit der deutschen Staatsangehörigen Feldbauer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Feldbauer wurde geschwängert und dürfte inzwischen entbunden haben.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[signature]

Bö.

Abschrift von Abschrift !

35

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS 14.August 1942

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt Süd.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: K o t y k Jan, geb. 3o.6.1918

Bezug: Erl.d.Reichsführers-SS - S IV D 2 c 4883/4o g 196 vom 5.7.4o

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd

München
Maria Theresiastr.27

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkzugehörigen
K o t y k Jan, geb. 3o.6.1918
wohnh. Ordzechowa.
zeitigt folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	168	Haarform	schlicht
Wuchsform	schlank	Körperbehaarung	leicht
Kopfform	mittel-oval	Harfarbe	blond
Backenknochen	anliegend	Hautfarbe	rosig-weiss
Augenfaltenbildung	offen	Augenfarbe	grau

- Besondere Auffälligkeiten:

Gesamturteil: Trotz OB-Einschlag noch tragbar.Klare und zielsichere Einstellung. Will zur Wehrmacht 6 4 N OB

Formel: 5 c A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes
im R.u.S.-Hauptamt-SS
I.A.
gez. Unterschrift
SS-Sturmbannführer

Für die Richtigkeit
Der Abschrift:
Gez.Unterschrift
Angestellte

Bö.

W. V. 18.6.43 Ver

25. 2. 43. 136

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 23.2.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II - 170 447/43 - Fö/La.

W. V. 27.4.43

W. V. 20.2.43 Ver

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter ukr. Volkstums Jan K o t y k , geb.am 30.6.1918 in Odrzechowa und die Reichsdeutsche Therese F e l d b a u e r , geb.am 2.2.1914 in Haidhäuser, beide wohnhaft in Haidhäuser.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 27.1.1943, Az.: IV D 2 c - 3273/42 - hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Therese Feldbauer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die F. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

- Nr. 2.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

F.d.R.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW. 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

W. V. 30.8.43

30. August 3

II - 170 447/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Jan K o t y k , geb. 30.6.4918 in Odrzechowa und die Reichsdeutsche Therese F e l d b a u e r , geb. 2.2.14 in Haidhäuser, beide wohnhaft in Haidhäuser.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.1.43, Az.: IV D 2 c - 3273/42.

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8

Nachdem die Überprüfung des Obengenannten dessen Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat, bitte ich um Mitteilung über die Führung und charakterliche Haltung des K o t y k , damit seine Eheschließung in die Wege geleitet werden kann.

Im Auftrage:

38

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag, den 23.2.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Jan K o t y k , geb.30.6.18.
Bezug: Dorts. Schrb.v.23.2.43 - Az. II - 170 447/43 - Fö/La.
Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der **Pole Jan K o t y k , geb. 30.6.18,** als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen Therese F e l d b a u e r werden vom RuS-Hauptamt-SS Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS

SS-Standartenführer

Reichskommissar [illegible]
P
2. MRZ 1944
170 447/43

39

22. März 4

W.V.

II/170 447/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Jan K o t y k, geb. 30.6.18.
Bezug: Mein Schreiben vom 23.2.43 u.Schreiben des RuS-Hauptamtes v.23.2.44

An den
Höheren ᛋᛋ-u.Polizeiführer Süd

M ü n c h e n 27
Maria-Theresiastr. 17

Z.d.A. ᛋᛋ

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-ᛋᛋ teilt mir mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass diese nicht wiedereindeutschungsfähig ist.

Im Auftrage:

ᛋᛋ

DC - SB - Oodner

45

13. Oktober 3

II - 133 860/41 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Boleslaw K r y s i a k , geb. 15. .1920 in Krakow, letzter Wohnort: Kraglöd, LKrs. Landau/Isa

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.10.43, - IV D 2 c - 3020/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Eindeutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS Berlin nachgefragt. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

Hy

41

13. Oktober 3

II - 133 860/41 - Kr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Boleslaw K r y s i a k, geb. 15.6.20 in Krakow, letzter Wohnort: Kraglöd, LKrs. Landau Isar.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Obengenannte nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und wird in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des K. auf seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

DC - SB - Orelier

42

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: K u k l i c z **Vorname:** Stanislaus

Geburtsdaten: 25.4.22 **Geburtsort:** Niepolomice

Gemeinde: Niepolomice **Kreis:** Bochnia /Bez.Krakau

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Niepolomice / Kr.Bochnia

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Bauer L o b m e i e r
Stroham / Kr.Pfarrkirchen

Zur Zeit in Haft: Gerichtsgefängnis Regensburg

Überprüft am: 16.November 1942 in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 18. FEB. 1942.

Der Höhere SS-und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

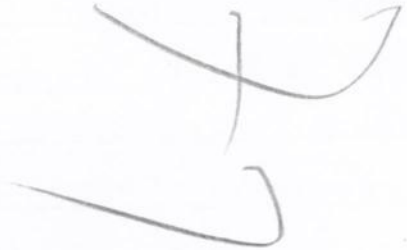

43

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 5119/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den [illegible] Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 Fernverkehr 126421

22. Febr. 1943

6

FEB 1943
171215/43

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Zygmunt K u k l i c z geb. am 25.4.1922 in Niepolomice und die Reichsdeutsche Therese M e i e r, geb.am 11.6.1919 in Trassfelden beide wohnhaft in Stroham, LKreis Pfarrkirchen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums K u k l i c z hat mit der deutschen Staatsangehörigen M e i e r Geschlechtsverkehr unterhalten.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[signature]

Bö.

Abschrift von Abschrift !

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

Regensburg, den 16.11.1942

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt Alpenland.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: K u k l i c z Stanislaus , geb. 25.4.1922.

Bezug: Erl.d.Reichsführers-SS - S IV D 2 c 4883/4o g 196 vom 5.7.4o

An den
Höheren SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
M ü n c h e n
Maria Theresiastr. 17

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
K u k l i c z, Stanislaus geb. 25.4.22
wohnh. Lohmeier Stroham, Kreis Pfarrkirchen
zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	gross	Haarform	schlicht weitwellig
Wuchsform	mächtig	Körperbehaarung	schwach
Kopfform	mittel	Haarfarbe	hellbraun
Backenknochen	betont	Hautfarbe	fahlweiss
Augenfaltenbildung	leichte Deckfalte	Augenfarbe	graugrün

-
- Besondere Auffälligkeiten:

Gesamturteil:

Formel: 5 c A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig,vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rassenamtes
im R.u.S.-Hauptamt-SS
I.A.
gez. Unterschrift
SS-Unterscharführer

Für die Richtigkeit
der Abschrift:
Haslbeck
Angestellte.

Bö.

W.V. 2.9.43

45

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 1.3.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

3 März 1943

Az.: II - 171.215/43 - FU/La.

W.V. 1.5.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Zygmunt K u k l i c z , geb.am 25.4.1922 in Niepolomice und die Reichsdeutsche Therese M e i e r , geb.am 11.6.1919 in Traßfelden, beide wohnhaft in Stroham, Krs. Pfarrkirchen.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 22.2.1943, Az.: IV D 2 c - 5119/43- hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Therese M e i e r Geschlechtsverkehr unterhalten. ~~Die ist von einem Kind entbunden worden.~~

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R. gez. Dr. B e t h g e .

gez. F ö r s t e r

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW. 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5119/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

3.11.43

Berlin SW 11, den 27. Oktober 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

46

W.V.

P

1. NOV 1943 - za.

Akt.-Sch.: 171 215/43

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 14o

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Zygmunt Kuklicz, geb. 25.4.22 in Niepolomice, letzter Wohnort Stroham, LK Pfarrkirchen. Reg. Bez. Niederbay.-Oberpfalz.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

gez. Oppermann

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte

zi

47

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 14-Wdg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Zygmunt, Kuklicz geb. 25.4.22
Bezug: dortstg. Vorgang
Anlg.:

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 1 - SEP. 1944 Anl.: ./.
Akt.-Zch.: 171 215/43

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Zygmunt, Kuklicz als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i. V. [signature]
SS-Obersturmbannführer

Vordruck № 6

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Az.: I - 171 215/43 - Gwl/Ms.

Schweiklberg, den 5.9.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

48

Z. d. A. - 6 Sep. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung: hier: Pole Zygmund Kuklicz, geb. 25.4.22

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-4 Prag vom 28.8.1944

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in München
Maria Theresia Str. 17

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Zygmund Kuklicz als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC-SB-Ordner

49

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Einwandererzentralstelle
Nebenstelle Krakau
Fa/Tro/Tgb.Nr. 621/42

Krakau, den 8.12.1942

Einschreiben.

17. Dez. 1942

11. 1. 43.

An die

Einwandererzentralstelle
Kommission XV
z.Hd.v./-Stubaf. H e r o l d
Z a m o s c
Hauptpostlagernd

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters Anton K u p i e c, geb.26.9.1919 in Glinianka, Krs.Janow Lubelsk Distrikt Lublin.
Vorg.: Ohne
Anlg.: 1 Vorgang gegen Rückgabe.

Anton K u p i e c, geb.am 26.9.1919 in Glinianka ist der Sohn des Martin und der Karoline Kupiec, wohnhaft in Glinianka, Gemeinde Ulanow II, Krs.Janow Lubelski.

Wie aus dem Aktenvorgang zu entnehmen ist, befand sich Anton Kupiec als polnischer Zivilarbeiter im Reich und wurde auf Grund unerlaubter Beziehungen zu deutschen Frauen verhaftet und ins KL eingewiesen.

Aus dem Gesuch seiner Mutter Karoline Kupiec an den Staatsanwalt in Regensburg geht hervor, dass die Vorfahren des Kupiec deutscher Abstammung sein sollen. Insbesondere was die Grossmutter Maria Anders anbelangt bitte ich, genaue Erhebungen in Rauchersdorf anzustellen. Darüberhinaus ist mit dem zuständigen Kreishauptmann und der VOMI in Verbindung zu treten um ein genaues Bild in volkstumsmässiger, charakterlicher und leistungsmässiger Hinsicht über die Familie K. zu erlangen. Die Familie ist dann zur Durchschleusung vorzuladen und sämtliche Durchschleusungsunterlagen in Abschrift der Nebenstelle Krakau, zusammen mit dem Vorgang vorzulegen. Hierbei weise ich noch darauf hin, dass die Strafakten eine rassische Beurteilung des Anton Kupiec durch den /-Führer im RuS-Wesen /-Oberabschnitt Süd beigefügt ist.

Ich bitte den Kommissionsleiter sich des Falles persönlich

b.w.

anzunehmen und die Angelegenheit beschleunigt zum Abschluss zu bringen.

SS-Hauptsturmführer

51

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Einwandererzentralstelle
Kommission XV

II (26/31) Tgb.Nr. 13/43

Zamosc, den 11. Januar 1943.

An die

Einwandererzentralstelle
Nebenstelle

K r a k a u .

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters Anton Kupiec
Vorg.: Dortiges Schreiben vom 8.12.1942 621/42
Anlg.: 1 Vorgang mit Abschriften der Erfassungsunterlagen.

Die Familie Kupiec wurde wunschgemäss durchschleust. Anliegend wird der Vorgang mit Abschriften der Erfassungs-Unterlagen übersandt.

[illegible]-Sturmbannführer.

519

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps	EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail	DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 414 AR 1501/65 ---------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 175 322

Nom / Name / Name: KUPIEC ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Antoni ---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: polnisch --------

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 20.6.1919 ----- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Glinianki ----- Profession / Profession / Beruf: Elektromonteur -----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: Vater: Martin; Glinianki Kr.Lemberg ---- Religion: nicht angeführt ----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: nicht angeführt ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt - à / in / in: nicht angeführt ------ par / by / durch: nicht angeführt -----

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Flossenbürg ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: 117 ----------

le / on / am: 30.September 1942 ----- venant de / coming from / von: Stapo Regensburg ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Schutzhäftl." (*Schutzhäftling) ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: nicht angeführt ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er ist am 29. März 1944 im KL Flossenbürg verstorben.--

---

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Effektenkarte und Zugangsliste des KL Flossenbürg. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:

Arolsen, - - -

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Tw Fr
LH

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

516

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

1.) KUPIC, Anton, geb. am 26.6.1919, Staatsangehörigkeit: polnisch, war vom 19. März 1940 bis 30.März 1941 bei Denk Jakob, in Sonnhof beschäftigt.

Geprüfte Unterlagen: Namenliste, ausgestellt am 8.8.1947, von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Cham, Verwaltungsstelle Reding.

2.) Der Name KUPIEC, Anton, geb. am 26.6.1919, Staatsangehörigkeit: polnisch, erscheint in einer Namenliste, ausgestellt am 1.3.1949 von den Haftanstalten Regensburg, mit dem Vermerk: "Aufenthalt: vom 1.4.41 bis 26.4.41 z.(* zum) Bauern SPITZ in Richtenberg".

3.) KUPIEC, Anton, geb. am 26.6.1919, Staatsangehörigkeit: polnisch, Heimatort: Glinianka-Janow, war am 26.April 1941 in der Gemeinde Bernhardswald gemeldet.

Geprüfte Unterlagen: Liste ausgestellt am 23.10.1947, vom Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald.

Arolsen, den 11. Oktober 1966

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

DC - SB - Ordner

52

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 2. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 12 84 21

- IV B 2 b - 6165/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 13. JUNI 1944 Anl.
Akt.-Zch.: 44

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaw K u z m a, geb. am 25.3.23 in Lipnica-Murawana und die Reichsdeutsche Maria B e r g e r, geb. am 1.3.21 in Seifertsreuth, beide wohnhaft in Kirchberg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter K u z m a hat mit der deutschen Staatsangehörigen B e r g e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Berger wurde von dem Kuzma geschwängert und hat am 4.9.43 ein Mädchen geboren. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamtes Prag eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Betz

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
· 20 ·

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

su

Schweiklberg/Post Vilshofen/N

xxxxxxxx 22. Juni 44
xxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxx

Z. d. A.

II/187 511/44 Gwl/ Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- polnischer Zivilarbeiter Stanislaw K u z m a, geb. 25.3.23.
Bezug: Ihr Schreiben vom 2. Juni 44, IV B2 b-6165/43.

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem im Ortsverzeichnis viele Kirchberg gibt bitte ich mir mitzu teilen, um welches Kirchberg es sich handelt.

Im Auftrage:

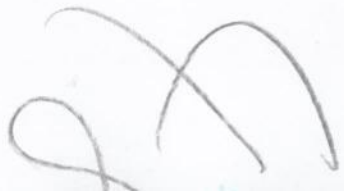

54

Reichssicherheitshauptamt

IV B 2 b - 6165/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Ndb.

Betrifft: Den Polen Stanislaus K u z m a , 25.3.23 in Lipnica Murawana geb.

Bezug: Bericht vom 22.6.44 - II/187 511/44 Gwl/Wa.

Es handelt sich um den Ort Kirchberg, LK. Grafenau, Reg.Bez. Regensburg.

Im Auftrage:

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 13. JULI 1944 Anl.
Akt.-Zch.: 187 511/44

C/918

55

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

d. 15.7.44

18 Juli 1944

Az.: II/187 511/44 Gr/Wa.

W. V 15. 2. 45

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus K u z m a, geb. 25.3.23 und die Reichsdeutsche Maria B e r g e r geb. 1.3.21, beide wohnhaft in Kirchberg.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9 5.40) Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 10.2.43, Az.: I-3/4 (9 5.40).

An den
Höheren SS und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath-Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin SW 11 vom 8. Juli 44, Az.: IV B 2 b-6165/43- hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Maria B e r g e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Berger ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

1 - Nr. 2.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.
gez. F ö r s t e r

gez. Dr. B e t h g e .

2.) an das
Rasse-u.Siedlungshauptamt-SS

P r a g II
Postleitstelle 2
durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

56

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

B/A-Az. 6e

Nürnberg, den 22.Juli 1944 19

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 27. JULI 1944
Akt.-Zch.: 187 511/44

An den
Reichskommisar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt.

S c h w e i k l b e r g
Pöst Vilshofen/Ndb.

Betreff: Sonderbehandlung; Hier: Pole Stanislaus K u z m a, geb. 25.3.1923, und die Reichsdeutsche Maria B e r g e r geb. 1. 3.1921, beide wohnhaft in Kirchberg.
Bezug: Dort.Schrb.v. 15.7.1944, Az. II/187 511/44 G/Wa.

Ich bitte um Mitteilung der genauen Anschrift der im Betreff genannten Personen, da zum hiesigen Befehlsbereich mehrere Orte namens Kirchberg gehören.

I.A.

57

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXXXX 28. Juli 4

XXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

II/187 511/44 Gr/Wa. 29 Juli 1944

W. V	15.	2.	45.	Gr	

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Stanislaus K u z m a, geb. 25.3.1923 und die Reichsdeutsche Maria B e r g e r, geb. 1.3.1921, beide wohnhaft in Kirchberg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Juni 1944, B/A-Az.6 a.

An den
Höheren SS-u.Polizeiführer Main

N ü r n b e r g
Ernst vom Rathallee 24

Es handelt sich um den Ort Kirchberg, Landkreis Grafenau, Reg.-Bez. Regensburg.

Im Auftrage:

58

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 4. Okt. 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 455 - Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung Pole Stanislaus K u z m a ,geb.25.5.25
Bezug: Dorts.Vorgang.
Anlg.:

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. - 3 OKT. 1944 Anl. ./.
Abt.-Zch.: 187 511/44
I

An den
Reichskommissar fur die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus K u z m a ,geb. 25.5.25 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Nachr. b. Main

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V. Sorgens.
SS-Oberstürmbannführer.

59

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Az.: I - 187 511/44 - Gr/La.

Schweiklberg, den 10.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A. 4 Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus K u z m a, geb. 25.3.23

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-SS, Prag, vom 4.10.44. - C 2 a 7 - 455 - #1/Sa. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in N ü r n b e r g , Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.
Demnach gilt der Pole Stanislaus K u z m a als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC-SB-Ordner

60

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5164/43 .

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. Oktober 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

P

1. NOV. 1943 - Schl
183702 145

An den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin- Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Jan Kwasniak, geb. 25.11.22 in Wenkerka, letzter Wohnort Herrnsaal/Donau. Reg. Bez.: Niederbay.-Oberpfalz.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befinet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Oppermann

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

13. 11. 43 61

10. November 3

II - 183 702/43 - Gr./Ms

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbieter Jan K w a s n i a k, geb. am 25.11.22 in Wenkerka, letzter Wohnort Herrnsaal/Donau, Reg. Bez. Niederbayern-Oberpfalz

An das
Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und hat sich führungsmäßig bewährt. Ich bitte um Mitteilung, ob die Überprüfung des K. inzwischen abgeschlossen wurde und wie das Ergebnis lautet.

Im Auftrage:

10.November 623

13.11.43

II - 183 702/43 - Gr./Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter; Jan K w a s - n i a k, geb. 25.11.22 in Wenkerka, letzter Wohnort Herrnsaal Donau, Reg. Bezirk Oberpfalz

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.10.43, Az.: IV D 2 c - 5164/43.-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

In obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, daß die Überprüfung des K. noch nicht abgeschlossen ist.

Sobald das Ergebnis vorliegt, wird unaufgefordert nach dort berichtet.

Im Auftrage:

Sonderbehandlung

63

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 13.4.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 151 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Jan K w a s n i a k , geb. 25.11.22.
Bezug: Dorts. Vorgang -
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 19. APR. 1944
Akt.-Zch.: 183 402/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan Kwasniak, geb. 25.11.22, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.A.

SS-Obersturmbannführer

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 64

xxxxxxxxx 25. April 4
xxxxxxxxxx

II/183 702/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Jan K w a s n i a k, geb. 25.11.22.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-SS vom 13.4.44.

An den
Höheren SS-u.Polizeiführer Süd

M ü n c h e n
Maria-Theresiastr. 26

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-SS teilte mir unter dem 13.4.44 mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.
Demnach gilt der Pole K w a s n i a k als nicht wiedereindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

65

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis VII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Z. d. A.

München 27, den 23.3.43
Maria-Theresia-Straße 17
Fernsprecher 44404

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Eing. 26. MRZ 1943
Akt.-Zch.: 173299/43

Az.: 6 d D.
Betr.: Überprüfung auf Eindeutschungsfähigkeit.
Anlg.: - 2 -

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Anliegend übersende ich Ihnen die Unterlagen für die am 11.12.42 in Nürnberg überprüften und für wiedereindeutschungsfähig befundenen Sonderbehandlungsfälle.

Lisowsky / Jaworow geb. 11. 1. 22
Stepien / Marian geb. 15.12. 20

i.A.

SS-Standartenführer.

DC-SB-Ordner

66

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: Lisowskyj Vorname: Jaroslaw

Geburtsdaten: 11.1.22 Geburtsort: Jaworow

Gemeinde: _____ Kreis: Lemberg

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Jaworow Kr.Lemberg

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Aschenbrenner Hans, in Deggendorf Kr.Deggendorf, Arbeitsamt: Deggendorf,

Zur Zeit in Haft: Pol.Gefängnis Regensburg

Überprüft am: 16.11.42 in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 23.3. 1942.

Der Höhere SS-und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

Sonderbehandlungsfall. Z.d.A. 67

Familienname: Stepien Vorname: Marian

Geburtsdaten: 15.12.20 Geburtsort: Weis-Lecika

Gemeinde: Kreis: Kielce

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Weis-Lecika, Kr. Kielce

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Alios Buchner, in Oberbuch Kr. Rottenburg, Arbeitsamt: Mallersdorf, Landesbauernschaft: Bayreuth

Zur Zeit in Haft: Polizeigefängnis Regensburg

Überprüft am: 16. November in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 23.3.43 1942.

Der Höhere SS-und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

Einges. m. Schr. v. 23.3.43 Höhere SS Polizeiführer München 27
vor siehe Parusdorf Lisowski Abt. II

173 299/43

No

68

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 o - 7069/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040, Fernverkehr 126421

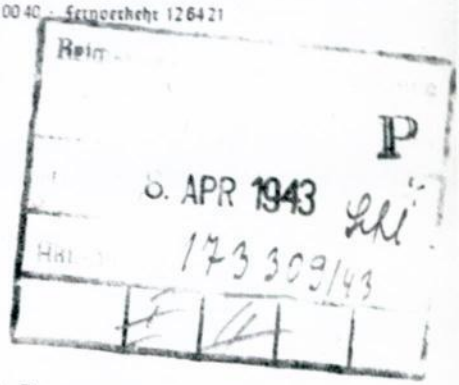

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Marian S t e p i e n, geb. am 15.12.2o in Lesica und die Reichsdeutsche Anna R u s s w u r m geb. am 15.5.2o in Oberbuch, beide wohnhaft in Oberbuch.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

~~Anlagen: - 1 -~~

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums S t e p i e n hat mit der deutschen Staatsangehörigen R u s s w u r m Geschlechtsverkehr unterhalten. Die R. wurde von dem Stepien geschwängert und dürfte inzwischen entbunden haben.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten/eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

/ des RuS-Führers Regensburg vom 16. November 1942

su

17. 4. 43. 64

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 15.4.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Z. d. A.
W.V. 15.10.43

Az.: II/ 173 309/43 - Er/Wü.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: **Polnischer Zivilarbeiter Marian S t e p i e n , geb. am 15.12.20 in Lesica und die Reichsdeutsche Anna R u s s w u r m , geb. am 15.5.20 in Oberbuch, beide wohnhaft in Oberbuch.**

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS und Polizeiführer **Süd**
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr.17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom **2.4.43** , Az.: **IV D 2 c - 7069/43** hat der obengenannte Zivilarbeiter **polnischen** Volkstums mit der Reichsdeutschen **Anna Russwurm** Geschlechtsverkehr unterhalten. Die **R.** ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

1 - Nr. 2.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Eheführungszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr.24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

70

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5053/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. November 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichs...
9 NOV 1943
173299/43

9.11.43

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 14o

W. V. [illegible]

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Jaroslaw L i s o w s k i, geb. 13.1.21 in Jaworow, letzter Wohnort: Deggendorf.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Oppermann

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Schm.

Sonderbehandlung

71

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 27.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 118 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Marian S t e p i e n , geb. 15.12.20.
Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c - 7o69/43 -
Anlg.: v. 2.4.43 an die dort.Dienststelle.
-

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 6. JULI 1944 Anl.: - 1a
Akt.-Zch.: 173309/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Marian Stepien, geb. 15.12.20, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
Klingst
SS-Obersturmbannführer

72

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
II/173 309/43 Gr/Wa.
Az.: .....

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Marian S t e p i e n geb. 15.12.20.

Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-SS vom 27.6.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in M ü n c h e n
~~Maria-Theresiastr. 27~~

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.
Demnach gilt der Pole Marian Stepien als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

Sonderbehandlung

73

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 24.7.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1045 - Mdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Jaroslaw L i s o w s k i , geb. 11.1.22.
Bezug: Dorts. Vorgang.
Anlg.: -

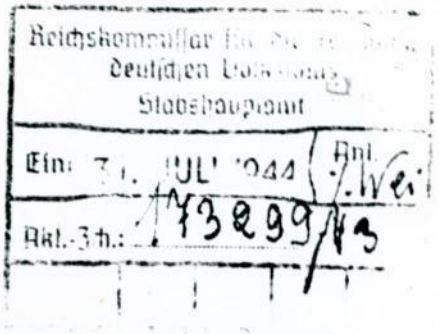

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Jaroslaw Lisowski , geb.11.1.22, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V. -
SS-Obersturmbannführer

74

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
II/173 299/43 Gr/Wa.
Az.: .....

Schweiklberg, den 2. August 44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)
4. Aug. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Jarmslaw L i s o w s k i, geb. 11.1.22.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-/4 vom 24.7.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in N ü r n b e r g
~~Ernst vom Rathallee 24~~

Z. d. A.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.
Demnach gilt der Ukariner Jaroslaw L i s o w s k i als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC - SB - Ordner

75

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 15. Juli 1943.

W. V.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 20. JULI 1943
Akt.-Zch.: 179881/43
II

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Peter L o z a , geb. 12.5.1922 zu Drabinianka.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Loza kam im Mai 1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und war zuletzt bei dem Bauern Josef M ä n n e r in Münchenreuth, Lkrs. Tirschenreuth, als Landarbeiter beschäftigt.

Wegen intimer Beziehungen zu der Bauerntochter Maria Härtl wurde L. am 7.5.1943 festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis Weiden. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Eindeutschungsfähigkeit ergeben.

Der ärztliche Untersuchungsbefund wurde bereits vom Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) mit dem Überprüfungsergebnis, der Sippenbogen und 7 Lichtbilder von hier mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

V. V.	25.11.43			

26.10.43

76

25. Oktober 3

II - 179 881/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Peter L o z a, geb. 12.5.1922 zu Drabinianka.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Am 15.7.43 wurden Ihnen vom Höheren SS- und Polizeiführer Main, Nürnberg, die für eine Überprüfung des Obengenannten erforderlichen Unterlagen übersandt.
Ich bitte um Mitteilung, ob die Untersuchung inzwischen abgeschlossen wurde und wie das Ergebnis lautet.

Im Auftrage:

SS

77

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag II, den 22.1. 194 4
Postleitstelle
Fernruf: 476 54/56
(Bei Antwort Aktz. angeben)

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Peter L o z a , geb. 12.5.22.
Bezug: Dorts.Vorgang.
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 9. FEB. 1944 Anl.:
Anl.-B.: 179881/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Peter Loza, geb. 12.5.22, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.
Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Hauptsturmführer

78

Schweiklberg/Post Vilshofen-Ndb.

xxxxxxxxx 19.Februar 4
xxxxxxxxxxxxx

II/179 881/43 Gr/Wa.

Betr.: Sonderbehandlung;hier: Polnischer Zivilarbeiter Peter L o z a,geb. 12.5.1922 in Drabinianka.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juli 43, Az. 6 b.

An den
Höheren SS-u.Polizeiführer Main

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath-Allee 24

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes Berlin hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten dessen Nichteindeutschungsfähigkeit ergeben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

DC - SB - Ordner

79

Reichssicherheitshauptamt

SS Alpenld. fol. 2

- IV D 2 c - 7572/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 24. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt P
Eing. 31. JULI 1943 Anl.:
Akt.-Zch.: 180256/43

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

in B e r l i n - H a l e n s e e ,
Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem GG. Paul M a s l e j , geb.am 6.8.1921 in Uhrin, und die Reichsdeutsche Sophie L u g a u e r , geb.am 31.5.1917 in Trasching, beide wohnhaft in Losenhof, LKr.Rading.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der Zivilarbeiter M a s l e j hat mit der deutschen Staatsangehörigen L u g a u e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Lugauer wurde von dem Maslej geschwängert und hat am 27.9.42 einen Knaben geboren. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des RuS-Führers im SS-Oberschnitt Alpenland eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

pa.

80

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 5.8.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

6. AUG. 1943

Az.: II - 180 256/43 - Er/Ms.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Zivilarbeiter polnischen Volkstums aus dem GG. Paul M a s l o j, geb. am 6.8.1921 in Uhrin, und die Reichsdeutsche Sophie L u g a u e r, geb. am 31.5.1917 in Trasching, beide wohnhaft in Losendorf, LKr. Rading.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Alpenland
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
S a l z b u r g
Kapitelplatz 2

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 24.7.43, Az.: IV D 2 c - 7572/43- hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Sophie L u g a u e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die L. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

b.w.

1 - Nr. 2.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgiltige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[redacted]

gez. F ö r s t e r

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

81

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 24.7.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 943 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Paul M a s l e j , geb. 6.8.21.
Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c - 7572/43 - vom
Anlg.: 24.7.43 an die dort.Dienststelle.
-

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 29. JULI 1944 Abt. I W
Abt.-Sch.: 180256/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Paul Maslej, geb. 6.8.21, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers M a i n durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
SS-Obersturmbannführer

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 1. August 44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Az.: II/18.0.256/43..Gr/Wa.

3. Aug 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Paul M a s l e j, geb. 6.8.1921.

Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedelungshauptamtes-SS vom 24.7.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in N ü r n b e r g
Ernst vom Rath-Allee 24

Z. d. A.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Paul M a s l e j als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC - SB - Orders

83

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 22. Juli 1943.

W V. 1. K 43

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 21 JULI 1943 Anl.:
Akt.-Zch. 180031/43
II

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: M a z i a r z Stanislaus, geb. 4.12.1905, B a l a Wladyslaw, geb. 5.11.1916 zu Zawada.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Stanislaus M a z i a r z meldete sich im Februar 1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und traf am 12.3.40 mit einem Sammeltransport polnischer Zivilarbeiter in Cham ein. Vom dortigen Arbeitsamt wurde er dem Bauern Alois Vogl in Oberdörfl, Lkrs. Kötzting, als Landarbeiter zugewiesen. Bei seinem Arbeitgeber war der Ehemann der Beschuldigten Brandl, der sich seit 2 Jahren bei der Wehrmacht befindet, als Taglöhner beschäftigt. Er lernte den Polen bei der Arbeit näher kennen und hat ihn auch des öfteran nach Feierabend zu sich in die Wohnung eingeladen. Die Eheleute Brandl bewohnen ein Taglöhnerhaus des Bauern Vogl. Bevor Brandl zur Wehrmacht einrückte, hat er Maziarz gebeten, seiner Frau zum Herbeischaffen von Holz und zu sonstigen Arbeiten behilflich zu sein. M. ist dieser Bitte nachgekommen und dabei mit der Ehefrau Brandl näher bekannt geworden.

Durch den Polen Maziarz kam auch der bei dem Bauern Anton Vogl in Unterdörfl beschäftigte polnische Zivilarbeiter Wladyslaw B a l a im Februar 1943 in die Wohnung der Brandl.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der reichsdeutschen Ehefrau Brandl wurden Maziarz und Bala festgenommen und befinden sich z.Z. im SS-Sonderlager Hinzert. Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat bei beiden Polen Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

./.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, ärztliche Untersuchungsbefunde und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

DC - SB Ordner

84

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt

Prag, den 28 Aug. 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 451- dg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole- Wladyslaw, [illegible]

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Eing. 2 - SEP 1944
Rkt.-Zch.: 198485

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole- Wladyslaw, [illegible] als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers [illegible] durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i. V. Klings

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Az.: I - 198 485/44 - Gwl/Ms.

Schweiklberg, den 5.9.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

85

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Wladyslaw B a l a , geb. am 5.11.16,

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-SS Prag vom 28.8.1944

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in N ü r n b e r g, Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladyslaww B a l a als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

86

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 22.September 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1044 - Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung -Pole Stanislaus Maziarz ,geb. 4.12.05
Bezug: Dorts.Vorgang
Anlg.: -.-

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. - 4. OKT. 1944 Anl. 5/. Pto
Akt.-Zch.: 180 031/43
I

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Maziarz als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V. [signature]
SS-Obersturmbannführer.

87

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 11.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Az.: I - 180 061/43 - Gr/La.

Z.d.A. 14. Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus M a z i a r z, geb. 4.12.05.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-SS, Prag, vom 22.9.44, = C 2 a 7 - 1044 - Wf/Sa. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in N ü r n b e r g , Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus M a z i a r z als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC - SB - Ordner

88

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 22. Juli 1943.

W. V. 10.43

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
P
Eing. 21. JULI 1943
Anl.: 1 W
Akt.-Zg.: 180032/43
II

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: M a z u r Taddäus, geb. 28.12.1920.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Taddäus M a z u r kam im Mai 1941 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Regensburg dem Bauern Heigl in Regensburg zugeteilt. Im Januar 1942 erfolgte seine Umvermittlung zu dem Bauern Theodor Schuhmacher in Eltheim. Dort war die Gnad bis zum 31.3.43 als Kinder- und Pflichtjahrmädchen eingesetzt.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Gnad wurde Mazur am 18.6.43 festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis Regensburg. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, ärztlicher Untersuchungsbefund und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

89

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 24. September 1943.
Tel.: 44 241.

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

P
28. SEP. 1943
188 032/43

Betr.: Sonderbehandlung - Pole M a z u r Taddäus, geb. 28.12.20.
Bezug: Mein Schreiben vom 22.7.1943, Az. 6 b.

Das Personenfeststellungsverfahren hat ergeben, daß Mazur - nicht wie bis jetzt angegeben - am 28.12.1920, sondern am 28.1.1923 geboren ist. - Die übrigen Personalangaben sind richtig.

I.A.

SS-Hauptsturmführer.

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS

Rassenamt C 2 - Wag./Uh.

Prag II, den 18. Oktober 1943
Deutsche Postdienststelle 2

90

Betr.: Sonderbehandlung - Pole M a z u r , Tadeus geb. 28.1.23
Bezug: Dorts. Schrb. v. 1.10.43 Ak.Z.: II - 180 032/43 - Er/La.
Anlg.: -

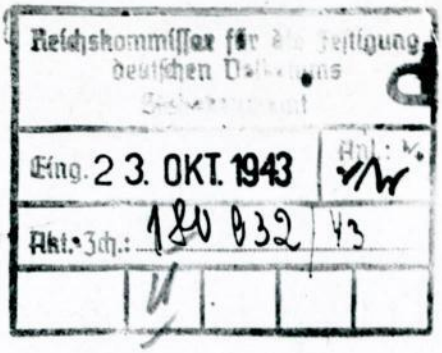

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Zu obigem Bezug teilt das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit, daß der Pole M a z u r , Tadeus geb. 28.1.23 die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Obengenannte als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Rhein durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Obersturmführer

29. 10 43

Z. d. A.

26. Oktober 43

II - 180 032/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Tadeus M a z u r , geb. 28.1.2
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.7.43, -/6 b.

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

Die Untersuchung des Obengenannten hat nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-ᛋᛋ Berlin dessen Nichteindeutschungsfähigkeit ergeben.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

DC - SB - Ordner

W. V. 1. 11. 43

42

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 10. Juli 1943.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 13. JULI 1943 Anl.
Akt.-Zch.: 1796/43

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Dymitro M i c h a l i k , geb. 8.11.1913.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums Dymitro M i c h a l i k kam im März 1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Pfarrkirchen dem Bauern Josef A b s m e i e r in Weihmörting, Lkrs. Griesbach/Rottel, zugewiesen.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Hubersberger wurde Michalik am 16.2.1943 festgenommen. Er befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis in Straubing.

Die Hubersberger wurde von M. geschwängert und ist am 28.1.1943 von einem Knaben entbunden worden. - Die durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) vorgenommene Überprüfung des M. hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Lichtbilder, Sippenbogen und Abschrift des ärztlichen Untersuchungsbefundes) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

93

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - 120 - Wdg/Sch.

Prag, den 9.12.43
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Dymitro M i c h a l i k , geb. 8.11.13.
Bezug: Dortseit.Schrb.v.10.11.43, II - 179 635/43 - Er/Ms.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Zu obigem Bezug teilt das RuS-Hauptamt-SS mit, dass der Obengenannte nicht wiedereindeutschungsfähig ist.
Das rassebiologische Gutachten wurde dem Reichssicherheitshauptamt bereits am 29.7.43 übersandt. Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet.
Das Reichssicherheitshauptamt-Abt.IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

F.d.R.
SS-Obersturmführer

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS.
i.V. gez. Harders
SS-Hauptsturmführer

DC - SB - Ordner

94

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 2 c - 3882/41-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6. Juni 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Reichskommissar für die Festigung
Eing. 13 JUNI 1942
Nr. 155126/42
I

13. 6. 42

15. Juni 1942

An den

Reichskommissar für die Festigung

deutschen Volkstums

. Stabshauptamt .

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 142/43.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus M l y n ar k i , geb. am 26.3.1917 in Dombrowica, und die Reichsdeutsche Anna A u k o f e r , geb. am 7.7. 1924 in Kelheim.

Bezug: Ohne

X

Anlagen: - 1 -

SSOA Süd umsetzen nach Elbe!

Der seit Februar 1940 beim Gutsbesitzer Lichthardt in Pickenbach, LK. Kelheim/Bayern, als polnischer Zivilarbeiter eingesetzte Stanislaus M l y n a r s k i hat mit der beim gleichen Arbeitgeber tätigen Reichsdeutschen Anna A u k o - f e r wiederholt den Geschlechtsverkehr im gegenseitigen Einverständnis ausgeübt. Die Aukofer wurde hierbei geschwängert und hat im Januar dieses Jahres einen Knaben geboren. Der Pole bekennt sich als Vater des Kindes. Beide sind gewillt, die Ehe miteinander einzugehen.

Da der Pole nach der beiliegenden Bescheinigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS eindeutschungsfähig ist und auch in charakterlicher sowie arbeitsmässiger Hinsicht gut beurteilt wird, wünscht der Reichsführer-SS, dass beide Personen beschleunigt die Ehe eingehen. Die bisher verbüsste Schutzhaft wird als ausreichende Strafe für den Verstoss

-/-

gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs angesehen und M l y n a r s k i demnächst entlassen werden.

Ich bitte, daher, die Eindeutschung des Mlynarski beschleunigt durchzuführen, damit die Eheschliessung erfolgen kann.

Im Auftrage:

95

A b s c h r i f t !von A b s c h r i f t!

Betr.: Sonderbehandlung - Untersuchung des Polen M l y n a r s k i Stanislaus geb. am 26.3.1917 in Dabrowice auf Eindeutschungsfähigkeit.

Bez.: Auftrag des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers S ü d.

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer S ü d

M ü n c h e n

Auf Grund der am 10.3.1942 in München durchgeführten Untersuchung wird festgestellt, dass der Pole in rassischer Hinsicht den Anforderungen für eine Eindeutschung entspricht.

Die Eindeutschungsfähigkeit wird anerkannt.

Der Chef des Rasseamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ
i.A. ᛋᛋ-gez.Unterschrift.
ᛋᛋ-Untersturmführer.

96

Z.d.A.

16. Juni 2

17. 6. 42

I/155 126/42 FS/Le.

Vorgang: Eingatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier: Stanislaus M l y n a r s k i , geb.am 26.3.1917 in Dombrowica, beschäftigt bei dem Gutsbesitzer Lichthardt in Pickenbach, LK.Kelheim/Bayern.

Anlagen: - 1 -

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr. 17

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 6.6.1942, Az.: IV D 2 c - 3882/41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach Mitteilung des Chefs des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS ist M l y n a r s k i als wiedereindeutschungsfähig anzusehen. Mit Rücksicht auf die Straftat ist ein Verbleiben des M. auf seiner derzeitigen Arbeitsstelle nicht tragbar. Ich bitte daher, wegen der Umbesetzung desselben mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Elbe in Dresden, der Abschrift dieses Schreibens erhält, in Verbindung zu treten.und für einen baldigen Stellenwechsel zu sorgen. Nachdem gegen die Eheschließung mit der Anna A u k o f e r keine Bedenken erhoben werden, kann einem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses zugestimmt werden, sofern Mlynarski das Aufgebot mit der Aukofer beantragt.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Elbe
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

D r e s d e n A 1
Devrientstr. 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e ,
Oberregierungsrat.

Im Auftrage:

97

A.b.S.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihr Schreiben v. 20.5.1942, Az.: IV D 2 c - 3726/41 - nehme ich Bezug. Ich bitte, die Entlassung des M. zum Höheren SS- und Polizeiführer Elbe, Dresden, Devrientstr. 2 zu verfügen.

Im Auftrage:

Mit 1 Anlage:

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung

Im Auftrage:

98

Der höhere SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Z. d. A.

München 27, den 4. August 1942
Maria-Theresia-Straße 17
Fernsprecher 44404

Az.: 12 S
Betrifft: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen - Stanislaus M l y n a r s k i geb. 26.3.1917
Bezug: Dort. Schreiben vom 16.6.42 Nr. I/155 126/42 Fö/La.

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
B e r l i n - H a l e n s e e
Kurfürstendamm 140

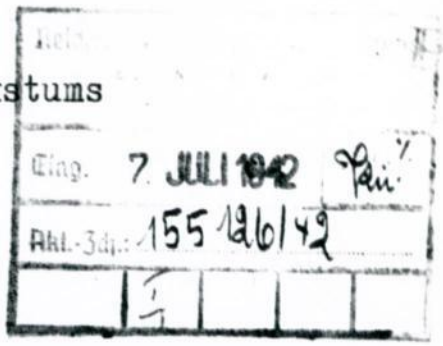

Mit o.a. Schreiben wurde die Überstellung des als wiedereindeutschungsfähig anerkannten Stanislaus M l y n a r s k i geb. 26.3.1917, der bei dem Gutsbesitzer Lichthardt in Pickenbach Landkreis Kelheim beschäftigt war, in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe verfügt.

Nach dem, dort. Verfügung in Abschrift beiliegendem Schreiben des Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 6.6.42, sollte Mlynarski in nächster Zeit entlassen werden. Die Dienststelle setzte sich mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in München ins Benehmen, um zu erfahren wann Mlynarski entlassen würde. Auf diese Anfrage gelangte erst am 28.7.42 ein Schreiben des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD anher, in dem mitgeteilt wurde, dass Mlynarski bereits am 30.6.42 aus der Schutzhaft entlassen und wiederum seinem früheren Arbeitgeber zugeteilt wurde.

Einige Tage vorher erfuhr die Dienststelle bereits durch den Gutsbesitzer Lichthardt, anlässlich eines persönlichen Besuches des Genannten in München - bei dem Gutsbesitzer Lichthardt befindet sich auch eine wiedereindeutschungsfähige Slowenenfamilie - dass sich Mlynarski seit 1.7.42 wieder bei ihm befinde.

Da nun der Fall eingetreten ist, der nach o.a. Verfügung hätte vermieden werden sollen, nämlich dass Mlynarski wieder auf seinen alten Arbeitsplatz zurückkehrt, wird die Eheschliessung Mlynarski - Aukhofer auch in Pickenbach vollzogen werden. Erst dann erfolgt die Überstellung in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe.

Es wird gebeten, das RSHA jedoch zu veranlassen, dass Polen, die wegen verbotenem Geschlechtsverkehr in Haft oder Schutzhaft sich befinden und als wiedereindeutschungsfähig befunden wurden und aus der Haft entlassen werden, den Höheren SS- und Polizeiführern, Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, überstellt werden.

Wer hat den Vorgang z. d. A. genehmigt?

i.A.

SS-Standartenführer.

NJ 0015

99

Der Höhere SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII

Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Z. d. A.

München 27, den 4. August 1942
Maria-Theresia-Straße 17
Fernsprecher 44404

Az.: 12 S
Betrifft: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen - Stanislaus M l y n a r s k i geb. 26.3.1917
Bezug: Dort. Schreiben vom 16.6.42 Nr. I/155 126/42 Fö/La.

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

B e r l i n - H a l e n s e e

Kurfürstendamm 140

7. JULI 1942 155 126/42

10. Aug. 1942

2 Kleineingänge

Im Nachgang zum diess. Schreiben vom 4. 8. 42 werden nachstehend einige bemerkenswerte Äusserungen zu dem Fall des inzwischen als wiedereindeutschungsfähig erklärten M l y n a r s k i Stanislaus zur Kenntnis gebracht.

Der Gutsbesitzer Lichthardt machte zu der ganzen Angelegenheit folgende Ausführungen:

Er erklärte, dass seine sämtlichen Polen und auch die der Umgegend, die sich in der letzten Zeit ziemlich anmassend benommen hätten, seit der Rückkehr des Mlynarski sich auffallend anständig und ruhig verhielten.

Mlynarski sei nach der langen Haft in einer entsprechenden körperlichen Verfassung angekommen. Die Kunde von seiner Rückkehr sei wie ein Lauffeuer rundumgegangen und musste der noch lebende Mlynarski mit seinem Aussehen als ungemein abschreckendes Beispiel gewirkt haben.

Der Genannte habe ihm erzählt, dass er von Herzen froh sei, sich wieder in Freiheit zu befinden und lieber 10-mal soviel arbeiten wolle als nocheinmal eingesperrt zu werden.

Dementprechend dürften auch die Äusserungen des Mlynarski auf seine polnischen Kameraden ihren Einfluss gehabt haben. Der Genannte, der unter seinen polnischen Kameraden einen gewissen Einfluss besass, diesen aber nur im guten Sinne ausnützte, hat nach seiner Rückkehr mit seinen Erlebnissen mehr bessernden und abschreckenderen Einfluss ausgeübt als im nächster Nähe, wegen der gleichen Vergehen, durchgeführte Exekutionen. In diesen Fällen äusserten die vorbeigeführten polnischen Volkszugehörigen sich hinsichtlich der Gehängten sehr mitleidig, sagten dieser sei nur denunziert worden und stempelten sie dadurch noch zum Märtyrer.

Wer hat den Vorgang z. d. A geschrieben?

i.A.

SS-Standartenführer.

Hauptamt Sicherheitspolizei

DR. M. LESSEL

CHARLOTTENBURG 2.
KURFÜRSTEN-ALLEE 6
TEL.: 316767

den 3.11.42.

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
H. Himmler
Berlin SW.11
Prinz-Albrecht-Str. 8

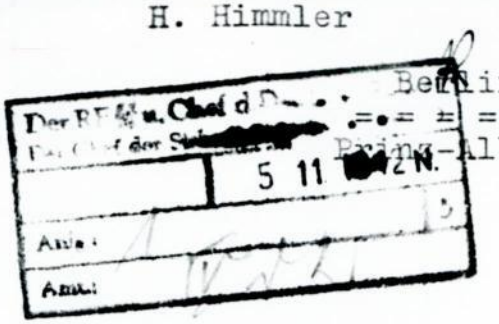

Reichsführer!

Ein mir sehr gut bekannter Landwirt Lichthardt in Pickenbach Kr.Kehlheim (Bayern) hat einen polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Mynarski seit Jahren bei sich beschäftigt, der wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer ebenfalls auf dem Hofe beschäftigten Magd Anna Aukofer in Schutzhaft genommen war. Nachdem Mynarski als wieder eindeutschungsfähig erklärt worden war, wurde er zwecks Eheschliessung zunächst wieder auf seinen alten Arbeitsplatz gesandt, aber nun ist vom Höheren SS- und Polizeiführer München Ende Juli angeordnet worden, dass Mynarski nach der Eheschliessung aus dem Bezirk dort in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe übersiedeln muss. (Abschrift des Schreibens von München anbei). Der Landwirt Lichthardt ist selbst gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe und war durch die Arbeitskraft des M. stark unterstützt, da er diesem jede Maschine anvertrauen konnte.

Ich hatte auf einen früheren Brief des Herrn Lichthardt ihm bereits den Sinn dieses Befehls mitgeteilt, nämlich, dass es im Interesse des ganzen Volkes nicht erwünscht sei, solche Leute, die zwar eingedeutscht werden, weiter in der gleichen Umgegend zu belassen, damit solche Fälle nicht Schule machen, und dass er mit Hilfe der SS beim Arbeitsamt andere Arbeitskräfte beantragen müsse. Er hat dies auch getan und hat eine Slowenen-Familie als Ersatz zugewiesen erhalten, die aber so wenig eingeschlagen ist, dass sie jetzt am 1.11. wieder abgeholt werden musste.

Der Landwirt Lichthardt hat ausser dem Mynarski nur noch Kriegsgefangene bei sich in Arbeit und hat niemanden, dem er

sonst

sonst jede landwirtschaftliche Maschine anvertrauen kann, die er gerade jetzt zur Herbst- und dann zur Frühjahrsbestellung dringend benötigt.

Aus diesem Grunde übermittle ich und befürworte dessen Bitte, eine Ausnahme zu machen, schon um einen landwirtschaftlichen Betrieb ordnungsmässig weiterführen zu können, nämlich den früheren Polen Mynarski in der Dienststelle bei ihm zu belassen und ihn nicht gemäss Befehl von München nach Gebiet Elbe zu verschicken und den Befehl von München aufzuheben.

Sehr dankbar wäre ich für eine rasche Erledigung der Bitte, damit im Falle einer Genehmigung die beiden Eheleute M. nicht erst auf Reisen geschickt werden.

Heil Hitler !

Dr. Lessel.

Direktor der Berliner Gaswerke
SS-Hauptsturmführer

1 Anlage

Abschrift.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII

München 27
Maria Theresia-Str. 17
Fernspr. 44404

Bei dem Gutsbesitzer Lichthardt in Pickenbach L/K Kehlheim/ Bayern war der polnische Zivilarbeiter Stanislaus Mynarski beschäftigt. Der Genannte wurde wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Anna Aukofer, ebenfalls bei Gutsbesitzer Lichthardt in Pickenbach beschäftigt, in Schutzhaft genommen. Auf Grund eines Erlasses des Reichsführers SS wurde er auf Eindeutschungsfähigkeit überprüft und als wiedereindeutschungsfähig befunden.
Mynarski kommt demnächst zur Entlassung und wird die verbüsste Schutzhaft, nachdem er sonst nicht nachteilig in Erscheinung getreten ist, als ausreichende Strafe angesehen. Die beabsichtigte Eheschliessung zwischen dem M. und der Aukofer ist genehmigt. Mit Rücksicht auf die Straftat ist eine Rückkehr des Mynarski auf die bisherige Arbeitsstelle nicht tragbar. Der Genannte wird daher in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe versetzt. Der Anna Aukofer ist zu eröffnen, dass die Eheschliessung mit dem nunmehr als wiedereindeutschungsfähig erklärten Stanislaus Mynarski genehmigt ist und die Eheschliessung am Ort der neuen Arbeitsstelle des Mynarski vorgenommen wird. Dieselbe hat sich also bereit zu halten für eine in nächster Zeit zu erfolgende Abberufung in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe. Die Aukofer hat ihre Heiratspapiere zu vervollständigen, damit die Eheschliessung dann vorgenommen werden kann.

I.A.
gez. Vogt
SS-Standartenführer

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3882/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

102

Betrifft: Den für eindeutschungsfähig erklärten früheren polnischen Zivilarbeiter Stanislaus M y n a r s k i.

P. 14/11 1.) Reg. IV D 2: Teilvorgang austragen.

2.) Urschriftlich

dem
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 142/143

zuständigkeitshalber übersandt.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 19. NOV. 1942 Anl.: 27
Akt.-Zch.: 166129/42
I

Doppelakte?, Von
Kenn!

103

Von hier aus bestehen keine Bedenken dagegen, daß der einsatzfähige Arbeiter Stanislaus M y n a r s k i ausnahmsweise weiterhin bei seinem bisherigen Arbeitgeber belassen wird.

Im Auftrage:

Sy.

W. V. 24/12/42

23. November 2

104

II/166 129/42 - Fö/Wü.

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier: Stanislaus M y n a r s k i , beschäftigt bei dem Landwirt Lichthardt in Pickenbach, Krs. Kehlheim/Bayern.

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
M ü n c h e n
Maria-Theresia-Str.17

Obiger wurde wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs in Schutzhaft genommen. Nachdem er als eindeutschungsfähig erklärt worden war, ist von Ihnen die Übersiedlung in den Bereich des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers Elbe angeordnet worden.
Es liegt ein Antrag vor, mit Rücksicht auf den Kräftebedarf den Eindeutschungsfähigen bei seiner jetzigen Arbeitsstelle in Pikkenbach zu belassen, da die als Ersatz gestellte Slowenenfamilie nicht eingeschlagen ist und am 1.11.42 entfernt werden musste.
Ich bitte, den Fall zu überprüfen und mir zu berichten, ob der Verbleib in Pickenbach verantwortet werden kann. Das Reichs-

b.w.

sicherheitshauptamt hätte ausnahmsweise dagegen nichts einzuwenden.

Im Auftrage:

106

Der höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII

Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums Wi.

Z.d.A.

München 27, den 1.12.42
Maria-Theresia-Straße 17
Fernsprecher 44404

Az.: 2 e - 66
Betrifft: Wiedereindeutschungsfähige Personen aus dem ehemaligen Polen; dort Stanislaus Mlynarski, beschäftigt bei dem Landwirt Lichthardt in Pickenbach Kreis Kelheim.
Bezug: Dort. Schreiben vom 23.11.42

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Eing. 4. DEZ. 1942
Akt.-Zch.: 155 126/42

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Eine Weiterbeschäftigung des Obengenannten bei dem Landwirt Lichthardt in Pickenbach, Kreis Kelheim wird nicht befürwortet. Lichthardt hat alle möglichen Wünsche und dürfte das Versagen der abgezogenen wiedereindeutschungsfähigen Familie K e l h a r nicht allein auf dies zurückzuführen sein. Von dem diess. Angebot, eine andere wiedereindeutschungsfähige Slowenenfamilie dort zum Ansatz zu bringen, hat Lichthardt keinen Gebrauch gemacht. Demnach dürfte der Kräftebedarf nicht so dringend sein.

Doppelakte 166129/42 „Mlynarski"

i.A.

SS-Standartenführer.

1/0215

107

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Eing. 11. JUNI 1943
Akt.-Z.: 155126/42

Nürnberg, den 7. Juni 1943.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier: Stanislaus M l y n a r s k i , beschäftigt bei dem Landwirt Lichthardt in Pickenbach, LK. Kelheim.

Bezug: Dort. Schrb. v. 23.11.1942, Az. II/[redacted]9/42 - Fö/Wü.

Ich bitte um Mitteilung, ob eine endgültige Entscheidung betr. der Belassung des M l y n a r s k i bei Lichthardt

nunmehr vorliegt.

Aus dem bei der Übergabe der Geschäfte vom Höheren und Polizeiführer Süd von mir übernommenen Personalakt geht hervor, daß der Höhere SS- und Polizeiführer Süd am 22. 12.1942 verfügt hat, daß Mlynarski bis zur endgültigen Entscheidung des Reichsführers-SS nicht in das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe zu verbringen ist.

I.A.

Regierungsrat.

21. 6. 43.
19. Juni

109

3

II - 155 126/42 - Er/Ms.

Vorg.: Wiedereindeutschungsfähige Personen; hier: Stanislaus M l y n a r s k i, geschäftigt bei dem Landwirt Lichthardt in Pickenbach, LK. Kelheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Juni 1943, Az.:- ohne-

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

In Beantwortung Ihrer obigen Anfrage gebe ich Ihnen anliegend Abschrift eines Schreibens des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers Süd, München, v. 1.12.42 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Demnach ist der wiedereindeutschungsfähige Mlynarski zum Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Elbe zu überstellen. Ich bitte Sie, das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Im Auftrage:

Anlg.: -1-

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 24. Juni 1943
Hedemannstr. 24

110

Betr.: Sonderbehandlung - Pole M l y n a r s k i , Stanislaus geb. 26.3.17 - Sip.Nr. K/105

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -

Z. d. A.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Bei der Schlußuntersuchung des Obengenannten wurde festgestellt, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Mlynarski geb. 26.3.17 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
SS-Hauptsturmführer

DC - SB - Ordner

111

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 23. September 1943.
Tel.: 44 241.

Z.d.A.

Az. 6 b.

Eing. 27. SEP. 1943
Akt.-Zch.: 18235

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung - Tscheche Jaroslaw N o h e j l , geb. am 21.7.1915 in Modlikau (Protektorat).

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: -.-

Der Protektoratsangehörige, Friseurgehilfe Jaroslaw N o h e j l , geb. am 21.7.1915 zu Modlikau, beschäftigt bei dem Friseur Mittlmeier in Vilsbiburg, hat wiederholt mit deutschen Mädchen geschlechtlich verkehrt. Die Namen der Mädchen konnte er nicht angeben.

Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Der Sippenbogen wurde mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

SS-Hauptsturmführer.

DC - SB - Ordner

112

Sonderbehandlung

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS
Rassenamt- C 2 a 7 - 406- Wi/Ki.

Prag II, den 8. 9. 1944
Postleitstelle
Fernruf: 476 54/56
(Bei Antwort Aktz. angeben)

Betr.: Sonderbehandlung-Pole Taddäus N o r e k , geb. 18. 6. 1904.
Bezug: Schreiben der Stapo Regensburg v. 2.6.44- B.Nr. 1577/44 IV 6 b.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums „Stabshauptamt"

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Ndby.

Z.d.A.

Laut Mitteilung der Stapo Regensburg von 2. 6. 1944 B.Nr. 1577/44 IV 6 b ist der Obengenannte am 20. 5. 44 im SS-Sonderlager/Hinzert verstorben. Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet. Das Reichssicherheitshauptam Abt. IV B 2 b hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

F.d.R.

SS-Untersturmführer

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V. gez. H a r d e r s
SS-Hauptsturmführer

Reichskommissar für die Festig... deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 14. SEP. 1944 Anl.: -/-
Abt.-Zch.: 198627/44

DC-SB-Ordner

113

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 7686/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. Sept. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 20. SEP. 1943 Anl.: 1 W
Akt.-Zch.: 182126/43

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
in Berlin-Halensee,
Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Iwan Olszewski, geb.am 18.8.1915 in Nowosiolki, und die Reichsdeutsche Katharina Gleissner, geb.am 9.5.1922 in Böhmisch-Neuhäusl, beide wohnhaft in Pechtsnersreuth.

Bezug: Mein Schreiben vom 12.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der Zivilarbeiter Olszewski hat mit der deutschen Staatsangehörigen Gleissner Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamt-SS Berlin vom 7.6.1943 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Thomsen

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

beglaubigt:
Kanzleiangestellte

27. 9. 43 114

25. September 3

W. V. 20.10.43

II - 182 126/43 - Fö/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Iwan O l s z e w s k i , geb.am 18.8.1915 in Nowosiolki.

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.43, Az.: IV D 2 c - 7686/43.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Der von Ihnen angegebene Wohnort " P e c h t n e r s r e u t h " ist im Ortsverzeichnis nicht aufgeführt.

Ich bitte wiederholt, Anordnung zu treffen, daß die Wohnorte genauestens angegeben werden, damit nicht, wie es so oft notwendig ist, Rückfragen gehalten werden müssen.

Im Auftrage:

115

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 7686/43-

Berlin SW 11, den 19. Oktober 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Eing. 26. OKT. 1943
Tgb.-Nr.: 182126/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den eindeutschungsfähigen Polen Iwan O l s z e w s k i, geb. am 18.8.1915 in Nowosiolki.

Bezug: Dort. Schreiben vom 25.9.1943 - II-182 126/43-Fö/La.-

Der letzte Wohnort des O l s z e w s k i lautet: Pechtnersreuth, Landkreis Tirschenreuth, Reg.Bez.Niederbayern-Oberpfalz.

Im Auftrage:
gez. B e t z,
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

na

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Reichs... für ...
P
Eing. 20. NOV. 1943
Nürnberg, den 16. November 1943.
Tel. 44 241.
Tgb.-Nr. 182 126/43

116

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Iwan O l s z e w s k i , geb. am 18.8.1915 in Nowosiolki.

Bezug: Dort. Schrb. v. 10.11.1943, Az.: II - 182 126/43 - Er/La.

In der obenbezeichneten Angelegenheit sind bei mir Vorgänge nicht vorhanden. Da in Ihrem Schreiben vom 10.11.1943 der letzte Aufenthaltsort des O l s z e w s k i sowie der

Wohnsitz der Katharina G l e i ß n e r nicht angegeben sind, bitte ich um dementsprechende Ergänzung.

I.A.

Stein.

SS-Hauptsturmführer.

118

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 10.11.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

13. NOV. 1943

1.3.44

Az.: II - 182 126/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Iwan Olszewski, geb.am 18.8.1915 in Nowosiolki.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 29.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg
Ernst vom Rath Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 19.10.43, Az.: IV D 2 c - 7685/43 - hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen Katharina Gleißner Geschlechtsverkehr unterhalten. ~~Sie ist von einem Kind entbunden worden.~~

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

1 - Nr. 2.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r .

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

119

1.3.44

23. November 3

II - 182 126/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Iwan O l s z e w s k i , geb. 18.8.1915 in Nowosiolki und die Reichsdeutsche Katharina G l e i ß n e r , geb. 9.3.1922 in Böhmisch-Neuhäusl, beide wohnhaft in Pechtnersreuth.

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.11.43,

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

In Erledigung Ihres o.a. Schreibens teile ich mit, daß die Reichsdeutsche Katharina G l e i ß n e r am 9.3.1922 in Böhmisch-Neuhäusl geboren wurde und sie sowie O l s z e w s k i in Pechtnersreuth, LKrs. Tirschenreuth, Reg.Bez. Niederbayern/Øberpfalz wohnhaft waren.

Im Auftrage:

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 120

xxxxxxxxx 17.Februar 4
xxxxxxxxxx

II/ 182 126/43 Gr/Wa. z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Iwan O l s z e w s k i , geb. am 18.8.1915 in Nowosiolki.
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.11.43,

An den
Höheren ᛋᛋ-u.Polizeiführer Main
N ü r n b e r g
Ernst vom Rath-Allee 24

Unter Bezugnahme auf Ihr o.a.Schreiben teile ich Ihnen mit, dass sich der Olszewski und die Katharina Gleißner in Pechtnersreuth,Landkreis Tirschenreuth,Reg.Bez.Niederbayern/Oberpfalz, aufhalten.

Im Auftrage:

121

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Z. d. A.

Nürnberg, den 23. Febr. 1944.
Tel. 44 241.

Az.6d. An den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt,
Schweiklberg, Post Vilshofen,
Niederbayern.

Betreff: Sonderbehandlung; hier: poln. Zivilarbeiter Iwan Olszewski, geb. 18.8.1915 in Howosiolki.
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.2.1944, II/182 126/43 Gr/Wa.
Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift meines Schreibens vom 18.1.1944, das nach dem Inhalt Ihres Schreibens vom 17.2.44 zu schliessen, nicht bei Ihnen eingetroffen ist.

I.A.

[signature]

SS-Hauptsturmführer.

Reichskommissar ...
d
29. FEB. 1944
Abt.-Zeichen 182 126/43

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 18. Januar 1944.
Tel. 44 241.

122

Abschrift.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,

Schweiklberg, Post Vilshofe
Niederbayern.

Betreff: Sonderbehandlung ; hier: polnischer Zivilarbeiter Iwan O l s z e w s k i , geb. 18.8.1915 in Howosiolki.
Bezug: Ihre Schreiben vom 10.11.1943 und 23.11.1943, II-182 126/43 Er/La.

Unter Bezugnahme auf vorgenannte Schreiben teile ich mit, dass Olszewski am 13.9.43 im Konzentrationslager Flossenbürg verstorben ist.

I.A.

gez. Dr.Drexler,
SS-Hauptsturmführer.

F.d.R.

Frauenheim

Ziv.Ang.

W. V. | mit Vorgang | 123

Z. d. A. gr.

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS

Prag II, den 21. 4. 1944
Postleitstelle
Fernruf: 476 54/56
(Bei Antwort Aktz. angeben)

Rassenamt C 2 a 7 -123- Wdg/Ku

Betr: Sonderbehandlung - Pole Iwan O l s z e w s k i, geb. 18.8.15
Bezg: Schreiben des Konzentrationslagers Flossenbürg v. 22.3.44, II 14k1/Ku

Reichskommissar ... deutschen ... Stabshau...
Ein. 26. APR. 1944
Akt.-Zch.: 182126/43

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen /Ndb.

Laut Mitteilung des Konzentrationslagers Flossenbürg vom 22.3.44 ist der Obengenannte am 23.9.43 im dortigen Lager verstorben.
Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet.
Das Reichssicherheitshauptamt Abt. IV D 2 c, hat Durchschlag von vorstehendem Schreiben erhalten.

F.d.R.

SS - Oberscharführer

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt - SS

i.V. gez. H a r d e r s

SS - Hauptsturmführer

Wann mit Ihnen

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

xxxxxxxx 2. Juni 1944
xxxxxxxxxxxxx

II/182 126/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Iwan O l s z e w s k i , geb. 18.8.15.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-SS vom 21.4.44.

z.d.A.

An den
Höheren SS-u.Polizeiführer Main

N ü r n b e r g
Ernst vom Rathallee 24

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-SS teilt mir unter dem 21.4.44 mit, dass der Obengenannte laut Nachricht des Konzentrationslagers Flossenbürg vom 22.3.44 am 23.9.43 verstorben ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

-DC-SB-Ordner

24.8.42

125

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: Pejs Vorname: Eduard

Geburtsdaten: 15.10.1915 Geburtsort: Rachocin

Gemeinde: Sierpecki Kreis:

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bezw. im General-Gouvernement: Rachocin/Reg.Bez.Warschau

Letzter Arbeitsplatz im Reich: bei dem Bauern Gebendorfer in ?

Zur Zeit in Haft: Gerichtsgefängnis Regensburg

Überprüft am: 14.8.42 in Regensburg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 19.8. 1942.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

Süd-E/1/2

126

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c – 4717/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 1. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

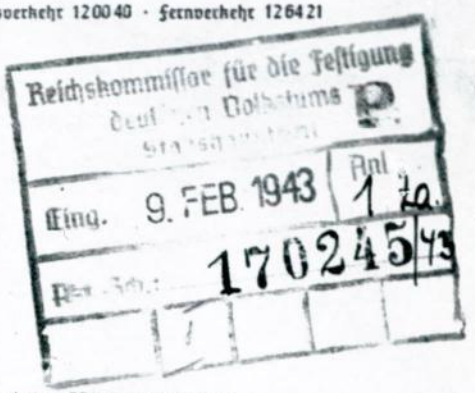

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
– Stabshauptamt –

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter P e j s, geb.am 15.10.1915 in Rachocin und die Reichsdeutsche S c h w e i g e r, geb.am 16.5.1919 in Grossmuss, beide wohnhaft in Moosburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 – IV D 2 c – 1137/42 –

Anlagen: – 1 –

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums P e j s hat mit der deutschen Staatsangehörigen S c h w e i g e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Schweiger wurde von dem Polen geschwängert und hat am 18.4.42 ein Kind geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

Schimm.

Abschrift von Abschrift.

Der Chef des
Rasse-und Siedlungshauptamtes-SS

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt S ü d

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: P e j s Eduard, geb.15.10.15 Rachocin/Warschau

Bezug: Erl.d.Reichsführers-SS S IV D 2 a 4803/40 g 196 vom 5.7.40

An den
Höheren SS-und Polizeiführer S ü d

M ü n c h e n

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen P e j s Eduard, geb.15.10.15 in Rachocin/Warschau. wohnh. zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe: 173	Haarform: schlicht wellig
Wuchsform: mächtig	Körperbehaarung -/-
Kopfform: lang	Haarfarbe: hellbraun
Backenknochen: schwach betont	Hautfarbe: gelblich
Augenfaltenbildung: leichte Deckfalte	Augenfarbe: blaugrau

Besondere Auffälligkeiten: Ängstlich und verschüchtert. Will Deutscher werden, wahrscheinlich ehrlich gemeint.

Gesamturteil: D f

Formel: 6 c A III Wertungsgruppe : II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes
im R.u.S.-Hauptamt-SS
I.A.
gez. Unterschrift
SS-Sturmbannführer

Für die Richtigkeit der
Abschrift:
gez. Unterschrift (l.S.)
Angestellte.

25.2.43 M.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 23.2.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

128

Az.: II - 170 245/43 - Fö/La.

W. V. 23.4.43

W. V. 1.12.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter P o j s , geb.am 15.10.1915 in Rachocin und die Reichsdeutsche S c h w e i g e r , geb.am 16.5.1919 in Großmuss, beide wohnhaft in Moosburg.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

München 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 1.2.1943, Az.: IV D 2 c - 4717/42 - hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen S c h w e i g e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Sch. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

1 - Nr. 2.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

F.d.R.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS

B e r l i n SW. 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Sonderbehandlung

129

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 1.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 -656- Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Eduard P e j s , geb. 15.10.15.
Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c - 4717/42 vom 1.2.43 an die dort.Dienststelle.
Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Eduard Pejs, geb. 15.10.15, als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen S c h w e i g e r , geb. 16.5.19, werden vom RuS-Hauptamt-SS keine Bedenken erhoben.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Ein: 5. JUNI 1944 Anl.
Akt.-Zch.: IV 245/43

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
SS-Obersturmbannführer

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXXX 17. Juni 1944
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

II/170 245/43 Gr/Wa.

Z. d. A.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Eduard P e j s, geb. 15.10.15.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-SS vom 1.6.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Eduard P e j s als wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte P. nach seiner Entlassung aus dem SS-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren SS-u.Polizeiführers Süd zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen S c h w e i g e r ,geb. 16.5.19, werden vom RuS-Hauptamt keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

2.) an den
Höheren SS-u.Polizeiführer Süd

München 33
Maria-Theresiastr. 27

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte P. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

DC - SB - Ordner

W. V. 1. 10. 43

132

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 10. Juli 1943.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt P
Eing. 13. JULI 1943 Anl.: - 2a.
Akt.-Zch.: 179608/44

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: P e l d i a k Stanislaus, polnischer Zivilarbeiter, geb. 4.5.1921 in Golcowa.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Stanislaus P e l d i a k kam im März 1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Regensburg dem Bauern A d l h o c h in Gsellhof bei Regensburg zugeteilt. Nach 11 monatiger Beschäftigungszeit erhielt er einen 5 wöchigen Urlaub in seine Heimat, kehrte aber von dort nicht mehr auf seinen alten Arbeitsplatz zurück, sondern fuhr mit einem Transport polnischer Arbeitskräfte nach Thüringenberg bei Innsbruck. Dort stand er bei dem Bauern Bischof 5 Monate in Arbeit. Er ging flüchtig und kehrte wieder nach Gsellhof zurück, wo er drei Monate bei seinem früheren Arbeitgeber beschäftigt war. Wegen Krankheit begab er sich nach Polen und kehrte nach Genesung im Sommer 42 wieder nach Thüringenberg zurück.

Bei seinem Arbeitgeber Bischof befand sich zu dieser Zeit die Soldatenfrau Margarete Freis zur Erholung.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Freis wurde Peldiak festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis in Weiden.

Die durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) vorgenommene Überprüfung hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. Die erforderlichen Unterlagen (Lichtbilder und Sippenbogen) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

./.

übersandt. Das Ergebnis der Überprüfung und der ärztliche Untersuchungsbefund wurden durch den Eignungsprüfer dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS ebenfalls übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

133

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 b - 7571/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 25. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 2. JUNI 1944 Anl.: -/-
Akt.-Zch.: 179 608/43

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen, N.Bay.

Betr.: Dem Fremdvölkischen Stanislaus P e l d i a k, geb. am 4.5.1921 in Golcowa.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -

Dem Rasse- und Siedlungshauptamt wurde heute mitgeteilt, dass sich der Fremdvölkische im SS-Sonderlager Hinzert bewährt hat. Gleichzeitig wurde um Mitteilung über den Stand der Sippenüberprüfung gebeten.

Im Auftrage:

gez. Betz

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
20

Beglaubigt:
[illegible] Gestellte.

su

Rich. [illegible]
4 + 5

134

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
R a s s e n a m t

Prag, den 20. September 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 956 /Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw P e l d i a k ,geb.4.5.1921
Bezug: Dorts.Vorgang
Anlg.:

Eing. - 1. OKT. 1944 Anl. 0 %
Rkt.-Zch.: 179608/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw P e l d i a k ,geb.4.5.21 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
SS-Obersturmbannführer.

Der Reichskommissar f.d.Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg, den 13.10.1944
Post Vilshofen/Ndby.

135

Az.: I - 179 608/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaw [illegible]eldiak, geb. 4.5.21.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-[illegible] vom 20.9.44, C 2 a 7 - 956 41/Sa. -

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 2 b

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

14. Okt. 1944

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-[illegible] ist der Obengenannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem [illegible]-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren [illegible]- und Polizeiführers M a i n in Nürnberg zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage.
gez. F ö r s t e r .

II/Nr. 9

b.w.

136

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

DC - SB - Ordner

137

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4414/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 19. Juli 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
P
Eing. 24 JULI 1943 Anl.: - 20
Akt.-Zch.: 180004/43
II

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
in Berlin-Halensee,
Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den eindeutschungsfähigen polnischen Zivilarbeiter Franz Piontek, geb.am 6.3.1915 in Maszwoba, zuletzt wohnhaft in Rosenau, Gde. Mamming.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der eindeutschungsfähige Pole Franz Piontek befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Piontek positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Betz

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Ahnenstammbuchstabe und des SS
20

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte
pa.

138

28. Juli 3

Z. d. A.

30. JUL. 1943

II - 180 004/43 - Er/Wu.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Franz P i o n t e k , geb. 6.3.1915 in Maszoba, zuletzt wohnhaft in Rosenau, Gde. Mamming.
Bezug : Ihr Schreiben vom 19.7.43 - IV D 2 c - 4414/42 - .

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8

Ein Endurteil über die Sippenuntersuchung des Obengenannten liegt mir noch nicht vor. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

26. Nov. 1943 139

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 3 - Wdg/Sch.

Prag II, den ~~15.11.1943~~
Deutsche Postdienststelle 2

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Franz P i o n t e k , geb.6.3.15
Sip.Nr. K/451.

Bezug: Dortseit.Vorgang -

Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Eing. 2. DEZ. 1943 Anl.:
Abt. IV
4

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Franz Piontek, geb. 6.3.15, als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers "Süd" durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Hauptsturmführer

DC-SB-Ordner

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4528/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt

Eing. 21. AUG. 1943 Anl.: - 2a.

Akt.-Zch.: 181072/43

Berlin SW 11, den 18. August 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Leitverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

140

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

B e r l i n -Halensee

Kurfürstendamm 14o.

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Heinrich Poplawski, geb. 7.7.15 in Ruda, letzter Aufenthalt: Stalag VII A Moosburg Bezirk Freising.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42-.

Der eindeutschungsfähige Pole Heinrich P o p l a w s k i befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des P o p l a w s k i positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

zi

141

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS

Rassenamt C 2 a 7 - 157 - Wdg/Sch.

Prag II, den 26.1. 194 4
Postleitstelle
Fernruf: 476 54/56
(Bei Antwort Aktz. angeben)

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Heinrich P o p l a w s k i , geb. 5.7.15.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 9. FEB. 1944 Anl.:
Rht.-Zch.: 181072 13

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Heinrich Poplawski, geb. 5.7.15, als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Hauptsturmführer

142

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4528/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 11. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
P
21. FEB. 1944 %W
181072/43

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen, N.Bay.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Heinrich Poplawski, geb. 7.7.15 in Ruda.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 18.8.43 - Akzch. wie oben - und dortiges Schreiben vom 27.8.43 - II - 181 o72/43 Er/La.

Nach dem hier in Durchschrift vorliegenden Schreiben vom Rasse- und Siedlungshauptamt vom 26.1.44, Rassenamt C 2 a 7 - 157 -Wdg./Sch., ist die Sippenüberprüfung für den Fremdvölkischen Poplawski positiv ausgefallen.

Um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2, zu welchem Höheren SS- und Polizeiführer Poplawski überstellt werden soll, wird gebeten.

Im Auftrage:

W. V. | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 26/2 44

gez. Betz.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
20

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

su

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 143

xxxxxxxx 21.Februar 4
xxxxxxxxxxx

II/181 072/43 Gr/Wa.

Betr.: Sonderbehandlung;hier: Polnischer Zivilarbeiter Heinrich P o p l a ws-
ki, geb. 5.7.15,letzter Aufenthalt;Stalag VII A Moosburg,Bez. Freising
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.8.43, IV D 2 c- 4528/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie P., nach seiner Entlassung aus dem SS-Sonderlager Hinzert, in den Befehlsbereich des Höheren SS-u.Polizeiführers Süd zu überstellen, der die Durchschrift des Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

144

2.) an den
Höheren SS-u.Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
München 27
Maria-Theresienstr. 17
durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

145

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis VII

Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Bei Antwort Aktenzeichen und Datum dieses Schreibens angeben.

13b **München 27, den** 23.5.1944.
Maria-Theresia-Straße 17
Fernsprecher 44404

Z. d. A.

Az.: II.1 K/Wi.

Betrifft: Sonderbehandlung: Polnischer Zivilarbeiter Heinrich P o p - l a w s k i geb. 7.5.15 in Ruda.

Bezug: Dort. Schreiben vom 21.2.44 an das Reichssicherheitshauptamt. II/181 072/43 Gr/Wa.

Reichskommissar für die deutschen Volkstum
Stabshauptamt
Eing. 25. MAI 1944
Abt.-Zch.: 181 072/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums-Stabshauptamt

S c h w e i k l b e r g /Post Vilshofen/Ndb.

Die Staatspolizeistelle Regensburg teilt mir unterm 8.5.44 mit, daß der im Januar 1943 in das SS-Sonderlager Hinzert überführte obengenannte polnische Volkszugehörige laut Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 17.4.44 der Staatspolizeistelle Regensburg zur Verfügung des Höheren SS- und Polizeiführers Süd überstellt wird.

Ich nehme an, daß die Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes auf Grund des obigen Schreibens, von dem Sie mir Abdruck zuleiteten, erfolgte.

b.w.

146

Nachdem alle von mir zum Einsatz gelangenden Personen mein Durchgangslager Kochel durchlaufen müssen, bitte ich die ehemaligen Sonderbehandlungsfälle in mein Durchgangslager Kochel überstellen zu lassen und dies in dem Schreiben an das Reichssicherheitshauptamt jeweils zum Ausdruck zu bringen, damit sich eine nachträgliche Überführung erübrigt.

i.A.

SS-Standartenführer.

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 13. Juli 1943.

147

W. V.

Az. 6 b.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 17. JULI 1943
Anl. -
Akt.-Zch.: 179778/43

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Josef R o s m u s , geb. 15.3.1889.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Josef R o s m u s kam am 15.3.1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Cham dem Bauern und Gastwirt Aschenbrenner in Kötzting zugeteilt.

Wegen unsittlicher Annäherung an deutsche Frauen wurde er am 13.1.1943 festgenommen und befindet sich z.Z. im SS-Sonderlager Hinzert. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. -

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, ärztlicher Untersuchungsbefund und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

23. 10. 43 N. 148

22. Oktober 3

W V. 30. 11. 43

II - 179 778/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung hier: polnischer Zivilarbeiter Josef R o s m u s, geb. 15.3.1889

An das

Rasse- u. Siedlungshauptamt-SS

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

Am 13.7.43 wurden Ihnen vom Höheren SS- und Polizeiführer Main die für eine Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen übersandt. Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

[signature]

149

Der Chef des Rasse- und
Siedlungs-Hauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - Wdg/Ah.

Prag, den 7. Januar 1944.
Postleitstelle.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef Rosmus, geb. 15.3.89
Bezug: Dorts.Schreiben vom 22.1o.43 - II-179 778/43 - Er/Ms. -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg Post Vilshofen

b.Passau/Niederbayern.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing.: 3. JAN. 1944 Anl.:
Rkt.-Zch.: II-179 778/43

Zu obigem Bezug teilt das RuS-Hauptamt-SS mit, daß der Pole Josef Rosmus, geb. 15.3.89, nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Das rassebiologische Gutachten wurde bereits am 15.9.43 dem Reichssicherheitshauptamt, Abt. IV D 2 c, übersandt.

F.d.R.
SS-Obersturmführer.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.A.
gez. H a r d e r s
SS-Hauptsturmführer

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 150

xxxxxxxxx 16.Februar 4
xxxxxxxxxx

II/ 179 778/43 Gr/Wa.

Betr.: Sonderbehandlung;hier: Pole Josef R o s m u s,geb. 15.3.89.
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.7.43,6 b.

An den
Höheren SS-u.Polizeiführer im Wehrkreis XIII

N ü r n b e r g
Ernst von Bathallee 24

Das Rasse- und Siedlungshauptamt teilt mir mit,dass der Obengenannte nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Von mir wird daher der Vorgang als erledigt betrachtet.

Im Auftrage:

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 10. Juli 1943.

151

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 13. JULI 1943
Akt.-Zch.: 179592

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Franz S t a d n i c z u k , geb. 15.8. 1917.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: -.-

Der polnische Zivilarbeiter Franz S t a d n i c z u k , geb. 15.8.1917 zu Glembokie, kam am 12.3.1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Grafenau (Gau Bayreuth), dem Bauern Anton Pflanzl in Haselbach, Lkrs. Grafenau, zugeteilt.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Elisabeth B i e b l wurde St. am 28.12.1942 festgenommen und dem Gerichtsgefängnis Regensburg zugeführt. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Lichtbilder, Sippenbogen und ärztlicher Untersuchungsbefund) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

W.V. 4/11 43

5. 11. 43
4. November

152

II - 179 592/43 - Er/Ws.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Franz S t a d n i c z u k, geb. 15.8.1917

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Am 10.7.43 wurden Ihnen vom Höheren SS- und Polizeiführer Main in Nürnberg die für eine Überprüfung des Obengenannten erforderlichen Unterlagen übersandt. Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

Der Chef des Rasse- und
Siedlungs-Hauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - Wdg/Ah.

Prag, den 7. Januar 1944
Postleitstelle

153

Betr.: Sonderbehandlung Pole Franz Stadniczuk, geb. 15.8.17.
Bezug: Dort.Schreiben vom 4.11.43 - ~~II-179 592/43 Er/Ms.~~

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing.: 15. JAN. 1944 Anl.: 1 Zg.
Abt.-Zch.: 179 592/43

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern.

In Beantwortung des im Bezug angeführten Schreibens teilt das RuS-Hauptamt-SS mit, daß der Obengenannte nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet. Das rassebiologische Gutachten wurde bereits am 12.1o.43 dem Reichssicherheitshauptamt Abt.IV D 2 c übersandt.

F.d.R.,

SS-Obersturmführer.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.
gez. H a r d e r s
SS-Hauptsturmführer

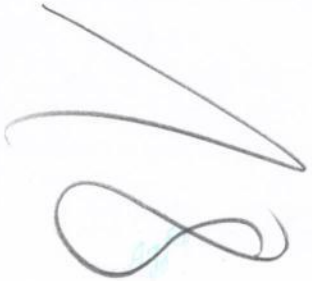

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 154

XXXXXXXXX 24.Februar 4
XXXXXXXXXXX

II/Einzelakte/Gr/Wa. 179 592/43

z d A.

Betr.: Sonderbehandlung des Polen Franz S t a d n i c z u k, geb. 15.8.17.
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.7.43, 5 b.

An den
Höheren ᛋᛋ-u.Polizeiführer im Wehrkreis XIII
N ü r n b e r g
Ernst vom Rathallee 24

Nach Mitteilung des Rasse- u.Siedlungshauptamtes-ᛋᛋ, Prag hat die Überprüfung des Obengenannten ergeben, dass dieser nicht wieder eindeutschungsfähig ist.

Im Auftrage:

DC-SB-Ordner

155

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - ~~5053/43~~ 429/32 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Berlin SW 11, den 4. November 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Eing. 13. NOV. 1943 - Schl.
Akt.-Zeh. 102175/43

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 14o

Betrifft: Den poln.Zivilarbeiter Zygmunt Starnowski,geb.19.2.26 in Litzmannstadt,letzt.Wohnort:Lichtenberg,Krs. Regensburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42-

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Oppermann

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Schm.

156

Der Chef des Rasse-und
Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 a 7 - 106- Wi./Sa.

Prag, den 6. Febr. 1945
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Sigmund S t a r n o w s k i ,geb.19.2.26
Bezug: Dorts.Vorgang.
Allg.:

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing. 16 FEB. 1945 Rnl.
Akt.-Zch.: 102 175/43

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Sigmund Starnowski,geb.19.2.26 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS-und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-und Siedlungshauptamt-SS

i.V.

Borgus.
SS-Obersturmbannführer.

157

Der Reichskommissar f.d.Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby. 20.2.45

Az.: ~~I — 102-175/43 — Gr/La.~~

Vorgg.: Sonderbehandlung; hier:

Pole Sigmund S t a r n o w s k i ,
geb.am 19.2.26

Bezug:
Schreiben des RuS-Hauptamtes-SS, Prag, vom 6.2.45,
- C 2 a 7 - 106 - Wi/Sa. -

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt
B e ~~IV~~ 1 Bi 2 nb SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS ist der Obengenannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem SS-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren SS- und Polizeiführers ~~Kochel a.See~~ in zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage:

II/Nr. 9

gez. F ö r s t e r .

b.w.

deutschende Fremdvölkische gesiebt werden müssen, [illegible]

158

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd

K o c h e l / a. See
Durchgangslager

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

DC-SB-Ordner

159

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 10. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

18. 7. 42

IV D 2 c - 3281/41-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Reichskommissar f[illegible] Festigung deutschen [illegible]
Sta[illegible]
Eing. 20. JULI 1942 1206
Tgb.-Zch.: 157729/42
I

21. Juli 1942

An den

Übersetzung

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt-

B e r l i n -Halensee

Kurfürstendamm 142/143.

Betrifft: Den ukrainischen Zivilarbeiter Macij Swerbinka, geb. am 2o.8.1916 in Berezki und die Reichsdeutsche Cäcilia S c h e u e r e r , geb. am 27.8.1914 in Rohrbach, beide wohnhaft in Rohrbach, Landkreis Burglengenfeld.

Bezug: Ohne

Anlage: - 1 -

---1---

Der Ukrainer S w e r b i n k a kam im September 1939 mit einem Sammeltransport ukrainischer Landarbeiter nach Deutschland und wurde dem Bauern und Viehhändler August Bauer in Rohrbach, Landkreis Burglengenfeld, zur Arbeitsleistung zugewiesen. Dort lernte er die Reichsdeutsche S c h e u e r e r kennen, mit der er ab November 1940 bis zum Frühjahr 1941 den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Die Scheuerer wurde von dem Ukrainer geschwängert und hat am 1.9.1941 ein Mädchen geboren. S w e r b i n k a hat bereits die Vaterschaft anerkannt und sich zur Leistung des Unterhalts verpflichtet. Der Ukrainer und die Scheuerer hatten sich zunächst die Ehe versprochen, die Scheuerer will jedoch ihren ursprünglichen Entschluss nicht mehr durchführen, da sie als einzige Tochter für die Übernahme des väterlichen Erbhofes in Aussicht gekommen ist, weil inzwischen der

-/-

eigentliche Erbe, ihr Bruder, an der Ostfront gefallen ist.

Der Pole ist nach beiliegender Bescheinigung des Chefs des Rasseamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS eindeutschungsfähig. Da er auch in charakterlicher und arbeitsmässiger Hinsicht gut beurteilt wird, soll die von ihm verbüsste Schutzhaft als ausreichende Strafe für den Verstoss gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs angesehen und S w e r b i n k a demnächst entlassen werden.

Der Reichsführer -SS hat angeordnet, die beschleunigte Eindeutschung des S w e r b i n k a durchzuführen.

Ich bitte das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage:
gez. Dr.Deumling

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

160

A b s c h r i f t !

Betr.: Sonderbehandlung - Untersuchung des Polen
S w e r b i n k a Macij geb. am 2o.8.1916 in Berezki
auf Eindeutschungsfähigkeit.
Bezug: Auftrag des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers Süd

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd
M ü n c h e n .

Auf Grund der am 10.3.1942 in München durchgeführten Untersuchung wird festgestellt, dass der Pole S w e r b i n k a Macij geb. am 2o.8.1916 in rassischer Hinsicht den Anforderungen für eine Eindeutschung entspricht.

Die Eindeutschungsfähigkeit wird anerkannt.

Der Chef des Rasseamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ
ᛋᛋ- Untersturmführer.

161

1. 9. 42

23. Juli 2

Z.d.A.

24.7.42

I/157 729/42 Fö/La.

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier: Macij S w e r b i n k a , geb.am 20.8.1916 in Berezki, beschäftigt in Rohrbach, Landkreis Burglengenfeld.

Anlagen: - 1 -

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
M ü n c h e n 27
Maria Theresiastr. 17

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Briefes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 10.7.1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach Mitteilung des Chefs des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS ist der Macij S w e r b i n k a als wiedereindeutschungsfähig anzusehen. Eine Eheschließung kommt auf Wunsch der Reichsdeutschen Cäcilie S c h e u e r e r nicht in Betracht.

Ich halte ein Verbleib des S. in seinem derzeitigen Wohnort mit Rücksicht auf die Art der Straftat für untragbar und bitte deshalb' ihn innerhalb Ihres Befehlsbereiches in eine andere überprüfte Ar-

b.w.

beitsstelle umzusetzen. Den Chef der Sicherheitspolizei und des SD habe ich gebeten, Genannten nach Verbüßung der Schutzhaft Ihnen zu überstellen.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

Mit 1 Anlage:

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-SS
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben v. 10.7.1942, Az.: IV D 2 c -3281/41-. Ich bitte, die Entlassung des S. in den Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers Süd zu zuordnen.

Im Auftrage:

Sonderbehandlung | W. V. | | | | |

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 982 - Wdg/Sch.

Prag, den 18.4.44.
Postleitstelle

163

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Macij S w e r b i n s k i , geb. 20.8.1916.
Bezug: Dorts. Vorgang -
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Ein 2. APR. 1944 Anl. -
Abt.-Tgb.: 157729/42

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Macij Swerbinski, geb. 20.8.16, als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

SS-Obersturmbannführer

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 164

16. Juni 4

xxxxxxxx
xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxx

Z.d.A.

I[illegible]/157 7~~3~~2 9/42 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Macij S w e r b i n s k i, geb. 20.8.1916.
Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-SS vom 18.4.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole S w e r b i n s k i als wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte S. nach seiner Entlassung aus dem SS-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren SS-u. Polizeiführers Süd, Durchgangslager Kochel am See, zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

2.) an den
Höheren ᛋᛋ-u.Polizeiführer Süd
München 33
Maria Theresiastr. 27
durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte S. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

166

Reichssicherheitshauptamt

IV B 2 b - 3281/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Z. d. A.

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Ndb.

Betrifft: Den eindeutschungsfähigen Polen Macij S w e r b i n s k i, geb. 2o.8.1916 in Berezki.

Bezug: Bericht vom 16.6.44 - II/157 739/42.

Der Fremdvölkische wurde bereits am 31.7.42 zur Verfügung des Höheren SS- und Polizeiführers Süd entlassen.

Im Auftrag:

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 17. JULI 1944
Anl.: - 2a.
Akt.-Zch.: 157 739/42

E
XL